



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

SCHRIFTENREIHE REAKTORSICHERHEIT UND STRAHLENSCHUTZ

ETHISCHE ASPEKTE DER ENDLAGERUNG

BMU - 2003-620



WIR STEuern UM AUF ERNEUERBARE ENERGIEN.

BMU – 2003-620

Ethische Aspekte der Endlagerung
(Tagungsbericht)

B. Baltes

mit Beiträgen von

W. Leder, G. B. Achenbach,

R. Spaemann, V. Gerhardt

IMPRESSUM

Dieser Band enthält einen Abschlussbericht über ein vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gefördertes Vorhaben. Verantwortlich für den Inhalt sind allein die Autoren. Das BMU übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie die Beachtung privater Rechte Dritter. Der Eigentümer behält sich alle Rechte an der weiteren Nutzung oder Vervielfältigung des Berichts vor.

Der Bericht wurde durch die Gesellschaft für Anlagen- Reaktorsicherheit (GRS) mbH erstellt.

Der Bericht gibt die Auffassung und Meinung der Auftragnehmer wieder und muss nicht mit der des BMU übereinstimmen.

Herausgeber:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Arbeitsgruppe RS I 1
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Erscheinungsjahr: 2003

Inhaltsverzeichnis

Einführung in die Problemstellung	1
Aufgabe und Ziel der Endlagerung.....	2
Prinzipien für die Sicherheit der Endlagerung.....	2
Diskussion der ethischen Rechtfertigung.....	4
Fragen für das Seminar „Ethische Aspekte der Endlagerung“.....	6
Tagesordnung	9
Begrüßung	11
Dr. Walter Leder	
Einleitende Bemerkungen zur Tagung	15
Dr. Gerd B. Achenbach	
Ethische Aspekte der Endlagerung	25
Prof. Dr. Robert Spaemann	
Was geht uns denn die Zukunft an?	37
Prof. Dr. Volker Gerhardt	
Ethische Aspekte der Entsorgung (Arbeitstitel)¹	45
Prof. Dr. Carl Friedrich Gethmann	
Zusammenfassende Darstellung der Diskussionsergebnisse	47
Dr. Gerd B. Achenbach	

¹ Das Vortragsmanuskript von Herrn Prof. Gethmann lag bis zur Drucklegung des Berichtes noch nicht vor.

Einführung in die Problemstellung

Die Fortschritte der modernen Natur- und Technikwissenschaften und ihre weit in die Zukunft reichenden Folgen erfordern in zunehmenden Maße „praxisorientierte“ Ethik-konzepte. In den Diskussionen um verantwortbares Handeln nimmt die Frage nach der ethischen Vertretbarkeit der Kernenergie in der heutigen Zeit eine besondere Stellung ein. Vor allem die Problematik der Endlagerung radioaktiver Abfälle, deren Auswirkungen bis in die ferne Zukunft prognostiziert werden müssen, wird in der Gesellschaft kontrovers diskutiert.

Das BMU hat sich in seiner Initiative „Schritte einer nachhaltigen umweltgerechten Entwicklung“ zum Anwalt einer nachhaltigen Entwicklung auf dem Gebiet der Endlagerung gemacht. Aufgrund der im Atomgesetz verankerten Verantwortung für die Endlagerung radioaktiver Abfälle muss sich das BMU auch ethischen Aspekten der Endlagerung und den derzeit dazu geführten Diskussionen stellen und die Lösungsansätze z.B. im Bereich der Technikfolgenabschätzung reflektieren.

In Wahrnehmung dieser Aufgabe hat das BMU die GRS im Rahmen des Vorhabens „Endlagerung radioaktiver Abfälle im Blickfeld ethischer Zielsetzung“ beauftragt, den aktuellen Stand der ethischen Aspekte bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle im nationalen und internationalen Bereich zusammenzustellen. Die in dem von der GRS dazu erstellten Bericht aus den vorgestellten Meinungen, Stellungnahmen und Veröffentlichungen sich ergebenden Fragestellungen sollten als Basis für ein Expertengespräch bzw. ein Diskussionsforum dienen, bei dem die wichtigen ethischen Gesichtspunkte zum verantwortbaren Umgang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle interdisziplinär mit allen Beteiligten diskutiert werden.

Die GRS hat im April 2001 ein eintägiges Seminar veranstaltet, auf dem führende Ethiker und Philosophen zu den o.g. Fragen Stellung genommen und mit Experten auf dem Gebiet der Endlagerung diskutiert haben.

Im vorliegenden Bericht werden die im Vorfeld des Workshops aufgeworfenen Fragen, die Fachvorträge und eine Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse dokumentiert.

Aufgabe und Ziel der Endlagerung

Aufgabe und Ziel der Endlagerung werden international wie national wie folgt definiert:

Die Endlagerung hat

- den langzeitigen Schutz von Mensch und Umwelt vor potenziell schädlichen Auswirkungen zu gewährleisten,
- Sorge dafür zu tragen, dass zukünftigen Generationen keine unzumutbaren Lasten und Verpflichtungen auferlegt werden.

Zur Gewährleistung der Einhaltung dieser Anforderungen gelten die folgenden Prinzipien, Schutzziele und technischen Kriterien.

Prinzipien für die Sicherheit der Endlagerung

Die Endlagerung soll den langzeitigen Abschluss der Abfälle von der Biosphäre sicherstellen. Für sehr lange Zeiträume kann jedoch eine Migration von Radionukliden aus dem Endlager nicht völlig ausgeschlossen werden. Daher sind für die Endlagerung folgende Prinzipien für die Sicherheit von Mensch und Umwelt zugrunde zu legen:

- Eine aus der Endlagerung potenziell resultierende Strahlenexposition für Mensch und Umwelt soll niedrig sein gegenüber der natürlichen Strahlung.
- Die aus der Endlagerung potenziell resultierenden Auswirkungen für Mensch und Umwelt sollen das Maß heute akzeptierter Auswirkungen nicht übersteigen.
- Potenzielle Auswirkungen für Mensch und Umwelt aus der Endlagerung radioaktiver Stoffe dürfen außerhalb der Grenzen Deutschlands nicht größer sein als innerhalb.

Die International Atomic Energy Agency IAEA hat 1995 die ethischen Prinzipien in ihren Safety Fundamentals 9 Grundprinzipien aufgestellt (s. Begrüßung). Diese betreffen:

1. Schutz der menschlichen Gesundheit
2. Schutz der Umwelt
3. Schutz über die nationalen Grenzen hinaus
4. Schutz künftiger Generationen
5. Übertragung von Lasten auf künftige Generationen
6. Nationales gesetzliches Regelwerk
7. Kontrolle der Erzeugung von radioaktiven Abfällen
8. Gegenseitige Abhängigkeiten zwischen der Erzeugung und der Entsorgung von radioaktiven Abfällen
9. Anlagensicherheit

Das international besetzte Radioactive Waste Management Committee (RWMC) der OECD hat in Übereinstimmung mit der IAEA und der EU in den Jahren 1991 und 1995 sogenannte Collective Opinions zur Endlagerung radioaktiver Abfälle veröffentlicht. Darin wird

- festgestellt, dass die ethischen Prinzipien des Schutzes heutiger und zukünftiger Generationen bei der Auswahl der Strategien der Entsorgung berücksichtigt werden müssen;
- festgestellt, dass - vom ethischen Standpunkt aus betrachtet - der Schutz zukünftiger Generationen durch die Strategie der geologischen Endlagerung (contain and isolate) besser erreicht wird als durch die Abklinglagerung, welche eine langzeitige Überwachung und somit eine langzeitige Verantwortung zukünftiger Gesellschaften für das Lager nach sich ziehen würde;
- angemerkt, dass - nach Abwägung der Möglichkeiten mit denen die erforderliche Isolierung der Abfälle von der Biosphäre erreicht werden kann – die geologische Endlagerung heute als die favorisierte Strategie angesehen wird;

- der Meinung Ausdruck verliehen, dass mit der geologischen Endlagerung den Belangen der heutigen und zukünftigen Generationen Rechnung getragen werden kann beispielsweise hinsichtlich des Risikos, der Akzeptanz, der Mitentscheidung von Interessengruppen;
- angemerkt, dass das Konzept der geologischen Endlagerung keine konkreten Vorkehrungen zur Rückholbarkeit erfordert, dass auch nach dem Verschluss des Endlagerbergwerkes eine Rückholbarkeit der Abfälle nicht unmöglich ist;
- davor gewarnt, im Bemühen um die Risikominimierung in der Endlagerung, andere Bereiche mit größerem Risikominimierungspotenzial aus dem Auge zu verlieren, wobei Kapazitäten in diesen Bereichen effektiv eingesetzt werden könnten;

Die Mitglieder des RWMC

- bestätigen, dass die Strategie der geologischen Endlagerung so ausgeführt werden kann, dass sie den ethischen Aspekten und den Umweltaforderungen Rechnung trägt;
- sehen aus ethischen und Umweltgesichtspunkten die Rechtfertigung, die Entwicklung geologischer Endlager zur langzeitigen Isolierung langlebiger radioaktiver Abfälle von der Biosphäre voranzutreiben;
- sehen mit einer schrittweisen Implementierung der Endlagerung die Möglichkeit einer Anpassung an fortschreitende wissenschaftliche Erkenntnisse und die gesellschaftliche Akzeptanz gegeben, welche sich der Möglichkeit der Entwicklung anderer Optionen zu späteren Zeitpunkten nicht verschließt.

Diskussion der ethischen Rechtfertigung

In der breiten Öffentlichkeit werden die Collective Opinions kontrovers diskutiert. Insbesondere stehen die Argumente zur ethischen Rechtfertigung der Endlagerung in vielen Foren zur Diskussion. Nach der Beurteilung obiger Organisationen (OECD/NEA, IAEA) kann die Endlagerung radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen den ethischen Prinzipien am ehesten Rechnung tragen. Ihre bedeutsamsten Argumente sind:

- Die heutige nutznießende Gesellschaft löst das Problem ihrer schädlichen Hinterlassenschaften selbst.
- Ein angemessener Schutz (heute und zukünftig) der menschlichen Gesundheit und der Umwelt kann gewährleistet werden.
- Die Risiken auch für die zukünftigen Generationen können niedrig gehalten werden und orientieren sich an den heute akzeptierten Risiken.

Gegen eine kontrollierte und zugängliche Langzeitlagerung, die zukünftigen Generationen die Entscheidung über den weiteren Umgang mit den Abfällen überlässt, sprechen:

- Das Übertragen der Verantwortung für die endgültige Entscheidung verbunden mit der Frage: Warum sollte eine nachfolgende Generation die Entscheidung für die endgültige Lagerung treffen, wenn sie die nutznießende Generation nicht trifft?
- Auf lange Sicht kann nicht von einer gesellschaftlichen Stabilität ausgegangen werden, die für eine kontrollierte und zugängliche Lagerung erforderlich ist.

Dem stehen Argumente aus anderen interdisziplinären Forschungsgruppen gegen eine wartungsfreie Endlagerung gegenüber:

- Die uneingeschränkte Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung zukünftiger Generationen soll gewährleistet sein. Sie wird durch eine Entscheidung der nutznießenden Generation für eine wartungsfreie Endlagerung aufgehoben.
- Es bestehen Zweifel an der langzeitigen Sicherheit und Funktionsfähigkeit eines Endlagersystems. Ein wartungsfreies Endlagersystem zu bauen, das den langzeitigen Sicherheitsansprüchen genügt, ist nach Ansicht dieser Gruppen nicht möglich oder wird zumindest stark angezweifelt.
- Es bestehen Zweifel an der Nachweismöglichkeit der Sicherheit und der Funktionsfähigkeit eines Endlagersystems.

Die Konsequenzen aus dieser Argumentation der Forschungsgruppen reichen von der Forderung nach mehr Forschungsaufwand und einer entsprechenden Zeitphase zur Vorbereitung der Endlagerung bis hin zu einer langzeitigen bis infiniten Lagerung.

Fragen für das Seminar „Ethische Aspekte der Endlagerung“

Den u.a. aufgeführten Fragen liegen folgende Voraussetzungen zugrunde:

1. Alle Arten von radioaktiven Abfällen sind vorhanden; von niedrigaktiven mit kurzen Halbwertszeiten bis hin zu langlebigen hochradioaktiven Abfällen.

Radioaktive Abfälle fallen an:

- in Forschung und Entwicklung
- in der Industrie
- in der medizinischen Anwendung
- bei der Energieerzeugung

2. Die ethischen Aspekte der Endlagerung sollten abstrakt - losgelöst von der Art der Entstehung der radioaktiven Abfälle - diskutiert werden.

Aus der Vielzahl der im Zusammenhang mit Endlagerung in Diskussionen aufgeworfenen Fragen werden nur einige wesentliche aufgeführt:

- Welche sind die ethischen Prinzipien, die bei der Behandlung der Frage nach Endlagerung radioaktiver Abfälle unabdingbar Beachtung finden müssen; beispielsweise
 - die Erhaltung und Entfaltung der Menschheit
 - niemanden zu schädigen, sondern so weit wie möglich helfen
 - jede Person als sich selbst bestimmend, zu achten; sie niemals nur als Mittel zu gebrauchen, d.h. sie nicht zu funktionalisieren, zu instrumentalisieren, zu entfremden
 - die Bereitschaft zu verantwortungsvollem Mitwirken

- die grundsätzliche Einsicht in und Bereitschaft zu nicht vermeidbaren, weil lebensnotwendigen Risiken
 - der Grundsatz der Gerechtigkeit und der Wahrhaftigkeit auch gegenüber den kommenden Generationen
 - Vermeidung technischer Handlungen, die irreversible und unerwünschte Folgen haben können
 - Gewährleistung uneingeschränkter Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung zukünftiger Generationen
 - Lässt sich für die Endlagerung radioaktiver Abfälle eine ethische Kriteriaologie entwickeln? Wie müssen die Kriterien der IAEA (Safety Fundamentals) unter diesem Gesichtspunkt eingeordnet werden?
- Gelten Handlungsmaxime wie
 - Ein Tun nur dann ethisch zu rechtfertigen, wenn die mit ihm verknüpften negativen Nebenwirkungen minimiert sind,

oder

 - Ein Tun nur dann ethisch zu rechtfertigen, wenn die als Nebenfolgen eintretenden Übel geringer sind als die Übel, die aus einem Handlungsverzicht erwachsen?
- Wie weit reicht die Verantwortung für die Endlagerung in die Zukunft?
 - Ist es akzeptabel, die Entscheidung um Abfallentsorgungsstrategien trotz ggf. grenzüberschreitender Auswirkungen zur nationalen Sache zu erklären?
 - Ist es ethisch vertretbar, nachfolgende Generationen und damit deren Lebensqualität mit den Konsequenzen einer heute eingesetzten Technologie zu belasten?
 - In welchem Maße können Pflichten und Verantwortungen in die Zukunft übertragen und festgeschrieben werden?
 - Dient es der Versachlichung der Problematik, wenn die Interessen, Motive und der Grad der fachlichen Zuständigkeit derer, die entscheidend mit der Endlagerung befaßt sind, offen bekannt werden?

- In welchem Maße und in welchem Umfang ist es zielführend, die Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung einer Strategie zur Behandlung radioaktiver Abfälle zu beteiligen?
- Gibt es eine grundsätzliche Bereitschaft zu nicht vermeidbaren, weil lebensnotwendigen Risiken in der Bevölkerung?
- Muss bei der Standortsuche für ein Endlager der Nachweis erbracht werden, dass es keinen geeigneteren Standort gibt, oder ist es ausreichend, einen geeigneten Standort auszuwählen?
- Ist es verantwortbar, auch gegen den Willen einer Standortgemeinde/Region im Interesse der Gesellschaft insgesamt ein Endlager für radioaktive Abfälle einzurichten?
- Welche Rolle dürfen wirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Auswahl von Endlagerstandorten spielen?
- Rückholbare Langzeitlagerung versus Endlagerung:
Handelt es sich bei der Entscheidung um Rückholbarkeit um die Frage nach Delegation von Verantwortung auf nachfolgende Generationen?

Tagesordnung

Ethische Aspekte der Endlagerung

Seminar am 4. April 2001 in der GRS Köln

- 10.15 Uhr: Begrüßung**
Dr. Walter Leder, Geschäftsführer der GRS
- 10.30 Uhr: Einleitende Bemerkungen zur Tagung**
Dr. Gerd B. Achenbach
- 11.25 Uhr: Ethische Aspekte der Endlagerung**
Prof. Dr. Robert Spaemann
- 12.20 Uhr: Was geht uns die Zukunft an?**
Prof. Dr. Volker Gerhardt
- 14.15 Uhr: Ethische Aspekte der Entsorgung**
Prof. Dr. Carl Friedrich Gethmann
- 15.15 Uhr: Diskussion**
- 17.00 Uhr: Ende der Tagung**

Begrüßung

Dr. Walter Leder

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Abschluss eines Vorhabens, das im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführt wurde, freue ich mich, Sie heute hier in diesem Hause, das sich vorwiegend mit technisch-wissenschaftlichen Fragen beschäftigt, zu einem Seminar zu ethischen Aspekten der Endlagerung begrüßen zu können. Die Resonanz, die unsere Einladung gefunden hat, ist groß und ich freue mich besonders, dass alle Verantwortungsträger im Bereich der Endlagerung, aber auch die sonstigen Beteiligten - oder Stakeholder, wie es ja heute heißt - hier im Auditorium vertreten sind. Nach unserer Übersicht ist es das erste Mal, dass die ethischen Fragen der Endlagerung ausschließlich unter philosophischen Aspekten - und dazu noch durch so ausgewiesene Philosophen, die wir für das Plenum gewinnen konnten, und die ich hiermit begrüßen möchte - behandelt wird. Es gibt eine ganze Reihe von Publikationen und auch Veranstaltungen, in denen ethische Fragen der Technikanwendung und insbesondere der Kernenergienutzung und der Endlagerung behandelt wurden. Dabei stehen aber auch immer technisch-wissenschaftliche Aspekte mit auf der Tagesordnung. Heute wollen wir nun versuchen, die ethischen Aspekte der Endlagerung ausschließlich vom philosophischen Standpunkt zu betrachten. Dies bedeutet einen weitgehenden Verzicht auf die technisch-wissenschaftlichen Aspekte, die sozusagen im Hintergrund - soweit für die Standpunkte notwendig - für heute als bekannt vorausgesetzt gelten müssen.

Es gibt eine Reihe von Grundsatzpapieren, die sich mit den Rahmenbedingungen für die Endlagerung befassen, unter denen die Endlagerung als verantwortbar angesehen wird.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang, die Safety Fundamentals aus der IAEA-Norm vom 1995 nennen, die neun Voraussetzungen für eine verantwortbare Endlagerung formulieren:

1. Schutz der menschlichen Gesundheit

Mit radioaktiven Abfällen soll so umgegangen werden, dass der Schutz der menschlichen Gesundheit gewährleistet ist.

2. Schutz der Umwelt

Mit radioaktiven Abfällen soll so umgegangen werden, dass ein ausreichender Schutz für die Umwelt gewährleistet ist.

3. Schutz über die nationalen Grenzen hinaus

Mit radioaktiven Abfällen soll so umgegangen werden, dass mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung und auf die Umwelt auch jenseits nationaler Grenzen in Betracht gezogen werden.

4. Schutz künftiger Generationen

Mit radioaktiven Abfällen soll so umgegangen werden, dass vorhergesagte mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit künftiger Generationen nicht größer sind als wesentliche Schadensgrenzen, die heutzutage akzeptiert werden.

5. Übertragung von Lasten auf künftige Generationen

Mit radioaktiven Abfällen soll so umgegangen werden, dass künftige Generationen keine übermäßigen Lasten zu übernehmen haben.

6. Nationales gesetzliches Regelwerk

Der Umgang mit radioaktiven Abfällen soll in einem geeigneten nationalen Gesetzeswerk geregelt werden, das eine eindeutige Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Vorkehrungen für unabhängige Regulatorien enthält.

7. Kontrolle der Erzeugung von radioaktiven Abfällen

Die Erzeugung von radioaktiven Abfällen sollte so gering wie möglich gehalten werden.

8. Gegenseitige Abhängigkeiten zwischen der Erzeugung und der Entsorgung von radioaktiven Abfällen

Die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen allen Schritten der Erzeugung und Entsorgung radioaktiver Abfälle sollen in geeignetem Umfang berücksichtigt werden.

9. Anlagensicherheit

Die Sicherheit von Einrichtungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle sollte während ihrer Lebensdauer angemessen gewährleistet werden.

Soweit die Safety Fundamentals der IAEA aus dem Jahre 1995. Damit möchte ich zu den weitergehenden ethisch-philosophischen Überlegungen überleiten und dazu den Herren des Podiums das Wort übergeben. Ich möchte Ihnen die Mitglieder des Podiums vorstellen. Es ist dies allen voran:

Herr Dr. Achenbach (Philosophische Praxis), der die Moderation und die Leitung der Diskussion übernehmen wird,

Herr Prof. Dr. Gethmann (Universität Essen),

Herr Prof. Dr. Spaemann,

Herr Prof. Dr. Gerhardt (Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Philosophie) sowie

Herr Prof. Dr. Zimmerli (Präsident der Privaten Universität Witten/Herdecke GmbH).

Herr Prof. Zimmerli hat sich in einem Seminar des BMU zur Endlagerung schon sehr ausführlich zu diesem Thema geäußert, so dass wir davon ausgehen können, dass seine Überlegungen hier im Fachpublikum mindestens teilweise bekannt sind.

Herr Prof. Zimmerli wird für die Diskussion zur Verfügung stehen. Die anderen Herren werden durch einführende Vorträge ihre Gedanken zusammenfassend vortragen.

Meine Damen und Herren, ich begrüße auch Sie recht herzlich, die Sie in der einen oder anderen Weise schon über Jahrzehnte mit der Endlagerung verbunden sind. Insbesondere begrüße ich die Vertreter des BMU, des BfS, der BGR, der Forschungsorganisation, der Umweltverbände und auch einen Bürgermeister aus einer betroffenen Gemeinde. Hier ist - glaube ich - ein breites Spektrum von Interessenten an der Endlagerung zusammengekommen.

Ich freue mich auf einen interessanten Tag.

Lassen Sie mich nun kurz Herrn Dr. Achenbach vorstellen: Herr Dr. Achenbach ist Gründer der philosophischen Praxis und auch Vorsitzender der internationalen Gesellschaft für philosophische Praxis. Er ist Mitglied der Gründungskommission der Lessing-Hochschule in Berlin und Meran. Herr Dr. Achenbach wird uns in das Thema einführen.

Herr Dr. Achenbach Sie haben das Wort.

Einleitende Bemerkungen zur Tagung

Dr. Gerd B. Achenbach

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer die Reihe von Vorträgen und Diskussionen einer solchen Tagung eröffnet, hat nicht nur den angemessenen Auftakt zu den eigenen Überlegungen zu finden, sondern für die Veranstaltung insgesamt.

Ich bin überzeugt, dass ich dieser Verpflichtung in geeigneter Weise nachkomme, indem ich bescheiden beginne. Bescheidenheit des Nachdenkens aber heißt, zunächst einmal Fragen zu stellen. Mit einer Metapher aus dem Landleben: Wer voran geht, sollte pflügen und Furchen ziehen, die nach ihm kommen, werden säen und ernten. Darum habe ich meine einleitenden Bemerkungen unter den schlichten Titel "Fragen" gestellt.

Zur Erleichterung der Übersicht sage ich Ihnen vorweg, um welche Fragen es gehen soll. Zuerst wird mich eine Frage beschäftigen, die nicht ich, sondern die in der derzeit einflussreichen Öffentlichkeit gestellt wird, die Frage nach Ethik nämlich, die man mit ökonomisch geläufigem Begriff auch eine Nachfrage nennen könnte. Ich verbinde diese tatsächliche Frage nach Ethik dann mit einer eigenen Frage, und zwar der, was davon zu halten ist.

Danach werde ich - sehr kurz und mehr nur andeutend, denn die Zeit ist knapp - überlegen, wie sich die Ethik-Fachleute zu diesem neuen Interesse an ihrer Erörterungskompetenz stellen sollten, damit eine beachtliche ethische Beratung überhaupt möglich wird, und im Anschluss daran - was meinen Teil anbelangt auch schon abschließend -, möchte ich in diskussionsförderlicher Absicht einige Passagen im Papier dieses Hauses zur Vorbereitung auf unsere Tagung mit wenigen Bemerkungen kommentieren.

Soviel zum Aufriss, und damit zu der angekündigten Eingangs-Beobachtung, die ich als These voranstelle. Sie lautet:

Die nutzenorientierte Beherrschung der Natur mit technisch avancierten Mitteln sowie die Maßnahmen zur Beherrschung der Naturbeherrschung führen gegenwärtig mit zunehmender Tendenz zur Nachfrage nach Ethik. Was ist da los?

Ich bin überzeugt, Beispiele zum Beleg dieser Wahrnehmung darf ich mir ersparen: Die Tendenz ist augenfällig und jedem bewusst, der die problembezogenen Diskurse sowohl in Fachkreisen als auch in den publikumsoffenen Medien verfolgt.

Es soll vielmehr genügen, speziell auf diese Tagung hinzuweisen.

Mein Eindruck ist, dass über nennenswerte Zeiträume hin für technisch bedingte Probleme der zivilen Atomkraft-Nutzung vorzugsweise technische Lösungen gesucht wurden.

Das orientierende Modell hieß kurz gefasst: Sofern Technik Probleme schafft, soll Technik sie auch beheben. Als zusätzliche Probleme am Rand wurden außerdem solche der juristischen und politischen Legitimationsbeschaffung sowie der administrativen Durchsetzung legal erwirkter Beschlüsse wahrgenommen.

Aber hier gehen seit einiger Zeit Veränderungen vor sich und finden Verschiebungen statt: An die Gespräche über technische Fragen werden zunehmend ethische Diskurse angelagert. Ich sage behutsam: "angelagert", denn ob ethische Erwägungen auch schon "einbezogen" werden, ob dies überhaupt möglich wäre und, wenn ja, unter welchen Bedingungen, wage ich im Moment nicht zu entscheiden, bescheiden werde ich dazu gleich einige Fragen stellen. Entschieden allerdings meine ich zu sehen, dass sich die Interessierten, so wie vor geraumer Zeit in der Wirtschaft (als es kurzfristig beliebt war, über Unternehmensethik zu diskutieren), eine *Ergänzung* der geführten Debatten durch spezielle, nämlich ethische Gesichtspunkte erhoffen oder solche Ergänzungen für notwendig halten. Man will gewissermaßen *auch noch* wissen, wie sich die betriebenen oder erwogenen Konzepte bzw. alternativen Konzeptionen in ethischer Beleuchtung darstellen.

Nun habe ich allerdings - aufgrund einer hier und unter restriktiven Zeitbedingungen nicht begründbaren allgemeinen Gegenwartseinschätzung - den Eindruck, dass wir diese Entwicklung nicht ohne weiteres als Ausdruck eines tatsächlich zunehmenden originären ethischen Interesses deuten dürfen. Wahrscheinlich wäre es sogar leichtsinnig anzunehmen, in "der Gesellschaft" - wie wir uns abkürzend ausdrücken - setze sich die Überzeugung durch, Handlungen, Entscheidungen und selbst großtechnische Planungen seien nur plausibel und zustimmungsfähig, sofern sie ethisch gründlich erwogen und für gut befunden wurden.

Ganz abgesehen noch von der weitergehenden Erkundigung, ob da etwa - was ich das originäre moralische Interesse nennen würde - neuerdings die Entschlossenheit ausgebrochen sei, allein das tun zu wollen, was gut ist, oder ob es allenfalls darum gehe, zu tun, was man aus welchen Gründen auch immer zu tun vorhat, um dann in zweiter Hand zu schauen, ob sich diese Vorhaben mit ethischen Erwägungen vereinbaren lassen.

So formuliert, scheint diese Alternative zunächst wenig brisant, doch ich sage Ihnen, es hängt sehr viel daran.

Im ersten Falle - dem traditionell verbürgten - wird Ethik bzw. Moral als *richtungweisend* anerkannt, im zweiten Falle als *limitierend* verstanden.

Ist im ersten Falle die Frage: "Was soll ich tun?", lautet sie im zweiten: "Darf ich, was ich möchte?" Hofft man im ersten Fall auf ethisch-moralischen *Zuspruch*, rechnet man im zweiten allenfalls mit ethisch-moralischem *Einspruch*.

Das Verständnis von Ethik, das sich im Zuge der neuerdings grassierenden Nachfrage nach Ethik durchsetzt, rückt sie in die Nähe von *Legalitätsüberprüfungen*, denen zufolge *erlaubt* sei, was nicht ausdrücklich *verboten* ist. Ethik und Moral sollen entsprechend *Grenzen setzen* oder *definieren*. Nachgefragt wird, wenn ich das recht sehe, eine *Verbots-Moral* oder, im Bild geredet: Der Ruf nach Ethik gleicht dem Griff nach der Notbremse - die man bekanntlich nur in Ausnahmefällen ziehen sollte, denn sonst ginge es nicht voran.

Möglicherweise also ist die zunehmende Frage nach ethischen Diskursen und Kommissionen, die demnächst sogar Einzug ins Kanzleramt halten sollen, nicht so sehr Ausdruck eines aufkommenden ethischen Selbstverständnisses der Entscheider, als vielmehr Ausdruck einer Verlegenheit, und mir scheint nicht ausgemacht, ob Ethik tatsächlich - in traditionell überliefertem Verständnis - im gewünschten Sinne aus der Verlegenheit heraushelfen kann - und soll, ob ethische Diskurse also leisten können, was von ihnen erhofft wird. - Was wird denn erhofft?

Nun, ich will diese Erkundigung andeutungsweise im Blick auf das spezielle Thema, das uns heute hier beschäftigen wird, beantworten. Im Zusammenhang mit dem repräsentativ politisch teils gewollten, teils auch nicht gewollten Betrieb von Atomkraftwerken sind Folgelasten angefallen - im weitesten Sinne Entsorgungsprobleme -, die in einem zunächst wohl nicht vorhergesehenen Umfang zum öffentlichen Gesprächsstoff wurden, zur Polarisierung von Meinungen und Bekenntnissen bis zur Kompromissunfähigkeit führten, und schließlich Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich machten, die zeitweise den "Landfrieden" - wie ein niedersächsischer Minister sich ausdrückte - gefährden und jedenfalls Nebenkosten verursachen, die inzwischen zur Revision der betriebswirtschaftlichen Kalkulationen nötigen.

Die Erfahrung, die den Entscheidern wie den Betreibern nicht erspart blieb, war so gravierend wie alarmierend: Auf die neuzeitlichen Regelungen zur Sicherung des inneren Friedens ist nicht mehr *grundsätzlich* zu vertrauen. Weder die politisch erwirkten, rechtsförmigen Beschlüsse, noch die juristischen Verfahrenskontrollen vermochten die Diskussionen zu beenden und in ausreichendem Maße Akzeptanz zu erzeugen.

Hinzu kommt, dass auch den flankierenden Bemühungen, diskussionsbereite Bevölkerungskreise, die Bedenken vortragen, mit den Mitteln technisch kompetenter Aufklärung über Sicherheitsgewährleistungen und zumutbare Restrisiken zu beruhigen und

so zur Zustimmung oder wenigstens Duldung der atomaren Energiewirtschaft zu bewegen, kein ausreichender Erfolg beschieden war. - Was jetzt?

Die Folge ist ein Szenario, das sich als Ausnahmezustand beschreiben ließe und die Frage nahe legt, wer ihn entscheidet. Eine bekannt schwierige Frage, denn die systemimmanenten Antworten, das definiert den Ausnahmezustand, sind zunächst einmal erschöpft.

Offen stehen dann eigentlich nur noch Auswege, etwa das Vertagen (die Vereinbarung von Moratorien, wie geschehen) und die Delegation der weiteren Diskussion an Kommissionen und Gremien.

Das ist die Lage, so mein Eindruck, in der es zur forcierten Nachfrage nach ethischen Diskursen kommt.

Wenn sich dies aber so verhielte, wäre die Frage nahe liegend: Warum kommt man in einer Situation, die teils durch Entscheidungs-, teils von Durchführungs-Blockaden bestimmt ist, ausgerechnet auf die Idee, bei Erwägungsexperten aus dem Lager der Ethik-Fachleute nachzufragen?

Nicht nur: Ist das nicht selbstverständlich, es könnte uns zunächst einmal sogar wundern.

Denn im Ernst werden die Nachfrager nicht erwarten, dass der beschriebene Ausnahmezustand von Ethikspezialisten auf dem Diskurswege einvernehmlich entschieden wird.

Und selbst *wenn* es zu einvernehmlichen Stellungnahmen käme - was, wie ich vermute, *nicht* erwartet wird -, wäre damit noch nichts entschieden, denn Ethik-Gremien haben keine Entscheidungsvollmacht, sondern genießen richtigerweise allenfalls ein zugestandenes Urteilsprivileg und eine ihnen eingeräumte Beratungsbefugnis.

Es soll also gar nicht ethisch *entschieden* werden, sondern die fälligen Entscheidungen werden nach Anhörung der ethischen Gesprächsrunden selbstverständlich auch weiterhin von den Entscheidungsbefugten getroffen und auch vertreten werden müssen. Also nochmals die Frage:

Warum wenden sich die Verantwortlichen im beschriebenen Beratungsbedarfsfall an *Ethiker*, etwa an diesen Kreis?

Ich gestatte mir zur Beantwortung dieser Frage eine Vermutung, die wie alle Vermutungen, spekulativ und unsicher ist. Sofern bei der Durchsetzung technisch für zweckmäßig und ökonomisch für profitabel befundener Maßnahmen Schwierigkeiten auftreten, etwa Verzögerungen oder Behinderungen durch Unwillensbekundungen in Teilen der Bürgerschaft, richtet sich natürlicherweise das Augenmerk auf diese Verzögerer oder - wie es in den Medien gelegentlich heißt - Bedenkenträger. Und nun vermute ich,

dass deren Einsprüche, behindernden Bekenntnisse und Willensäußerungen (etwa des Typs "AKW - Nein danke!") als im weitesten Sinne *moralische* Bedenken interpretiert werden; wobei hier "moralisch" nicht in einem eigentlich qualifizierenden oder gar auszeichnenden Sinn zu verstehen ist - denn das hieße, den Bannerträgern, Sprüchemachern und Protestkünstlern zuviel der Ehre einräumen -, wohl aber scheint man von den im Gestus des Widerstands vorgetragenen Forderungen (wie "Ausstieg jetzt!") anzunehmen, dass sie zumindest dem Typus nach den Resultaten moralischer Erwägungen verwandt sind.

Diese Einschätzung liegt jetzt nahe, nachdem es nämlich Usus wurde - wie erwähnt -, Moral im legalitätsäquivalenten Sinn als *Verbots-Moral* und Grenzensetzerin zu interpretieren. - Dass man außerdem die angemeldeten Bedenken als *irrational*, zum Teil auch als Vorwände im Dienst außermoralischer Interessen usw. wahrnimmt, also beispielsweise als willkommene Mittel im politischen Kampf diesseits der verfassten politischen Organe, bedarf keiner ausführlichen Erwähnung: das ist dem Zeitungsleser und Kommentarkonsumenten ohnehin bekannt.

Wichtig hingegen scheint mir folgendes: Sollte sich meine Vermutung berechtigen lassen, dass etwa der Protest gegen die atomwirtschaftliche Energieerzeugung tatsächlich als - sagen wir - quasimoralisch motiviert ausgelegt wird, wäre das eigentlich Beunruhigende an dieser Einschätzung, dass sich die Stellungnahmen der sich selbst autorisierenden Stimmen der Straße als eigentümlich *homogen* darstellen, ein aufdringliches Faktum zumal in Zeiten des sonst gut funktionierenden Pluralismus der Stimmen, wie er täglich in den medial verantworteten Gesprächsrunden bestätigt und als Normalfall eingeübt wird. - Mir ist jedenfalls bisher nicht bekannt geworden, dass Bürgerinitiativen Polizeiaufgebote auch nur in Mannschaftsstärke erforderlich gemacht hätten, die für die zügige Genehmigung und Beschickung von Zwischen- oder Endlagerstandorten votiert hätten.

Das sonst gewohnte und dem aufgeklärten Zeitgenossen vertraute Für und Wider der Argumente - das die öffentlich relevanten Fragen einerseits heiß macht, andererseits aber auf ein umgängliches Gesprächsklima heruntertemperiert - wird hier vermisst. Damit ergibt sich ein ernstes Problem.

Die Entscheidungsbevollmächtigten werden nämlich keine Beschlüsse durchsetzen können - es sei denn mit unverhältnismäßig teurem Begleitschutzaufwand und damit ansehensschädlicher Vollstreckungshärte der verpflichteten Ordnungskräfte -, die in der medial unterrichteten Öffentlichkeit als Maßnahmen erschienen, die gegen oder trotz homogener moralischer Proteste beschlossen wurden. Weniges ist in der Demokratie so riskant, wie die Realisation eines Willens, der sich nach dem Schema Macht gegen Moral interpretieren ließe.

Nach dieser - wie ich eingestand: vermutenden - Rekonstruktion der Problemlage ergibt sich nun zwanglos, inwiefern dieses Dilemma eine Nachfrage nach *ethisch* elaborierten Gutachterrunden und *moralisch* urteilenden Kommissionen begründet und als einzigen Ausweg plausibel macht:

Die Gremien, so darf man erwarten, werden die moralischen Einschätzungen und Stellungnahmen wiederum *pluralisieren* und damit *entschärfen*.

Mein Eindruck ist, dass eben deshalb auch sehr entschiedene Stellungnahmen, etwa von Seiten der katholischen Bischofskonferenz und ihrer Vertreter, an solchen runden Tischen gern gesehen und gehört werden, denn als Sondervoten sorgen sie für die begrüßte Buntheit und Vielfalt der Optionen, die sich allesamt auf moralische Grundsätze berufen.

Meine Vermutung verträgt sich übrigens gut mit der von Herrn Zimmerli angeregten Neuinterpretation von Verantwortung: Verantwortung wird öffentlich bekenntnisfähig wahrgenommen, indem man als Entscheider "alle Stimmen" gehört hat und die Bereitschaft mitsignalisiert, sie auch weiterhin anzuhören für den Fall, dass Nachbesserungen an gefassten Beschlüssen fällig werden sollten.

Soviel zu der angekündigten Frage, die ich an die scheinbar vermehrte Nachfrage nach ethischer Beratung stellen wollte. Die Vermutung, die sich ergab, lautet kurz gefasst:

Es ist nicht ausgemacht, dass die Nachfrage nach ethischer Beratung tatsächlich ethisch motiviert ist.

Daran aber schließt sich sofort jene weitere Frage an, die ich ebenfalls angekündigt hatte und von der ich sagte, sie sei eine Frage, die sich die zu Rate gezogenen Spezialisten in Sachen Ethik zu stellen hätten. Sie lautet:

Gilt diese Einschätzung womöglich nur unter der Voraussetzung, dass wir eine traditionelle Vorstellung des Ethischen als weiterhin gültig unterstellen?

Anders gesagt: Könnte es zulässig sein, die überlieferten Annahmen zum Ethikverständnis zu revidieren, etwa dahingehend, dass ethische Stellungnahmen nur noch laut werden wie ehemals das Daimonion des Sokrates, das bekanntlich nur Einsprüche, niemals aber Zustimmungen anmeldete?

Dann erschiene das Gesamt aller den Ethik-Gremien vorgelegten Probleme nach durchgeführter Untersuchung nur noch unter der Alternative: "ethisch unbedenklich" oder "ethisch bedenklich", und strittig wären dann eigentlich nur noch die ethischen Bedenklichkeitserklärungen, die - gegebenenfalls kontrovers - auf ihre Gründe hin befragt werden könnten. Als Gebot erschiene einzig, ethisch begründete *Verbote* durch Unterlassung zu beachten.

Ein *solches* Verständnis der Ethik ließe sich gut als Grundlage einschlägiger Zertifizierungen denken.

"Ethisch unbedenklich" wäre dem Aufdruck auf Verpackungen vergleichbar, die eine Warenfabrikation ohne die Zugabe von Konservierungsstoffen garantiert.

Im Blick auf das uns hier im besonderen beschäftigende Problem der Endlagerung radioaktiven Abfalls möchte ich - wenigstens kurz - auf eine andere Herausforderung hinweisen, die möglicherweise ethisch nur beantwortet werden kann, indem sie nicht bloß als Problem *für* die Ethik, sondern ebenso als Problem *der* Ethik bedacht wird. Ich meine das folgende Problem:

Techniken werden nach üblicher und mittlerweile wohltradiierter Gewohnheit im Blick auf mögliche unerwünschte Nebenfolgen eingeschätzt und beurteilt, zum Beispiel durch Abwägung der mit ihnen möglicherweise verbundenen Risiken.

Solche Erwägungen hatten zum Ziel, über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit der strittigen Technik zu urteilen, indem man begründet erklärt: diese Technik ist zu verantworten, oder: sie ist unverantwortlich.

Die - wie ich meine: unheimliche - Herausforderung, der wir uns allerdings jetzt im Zusammenhang mit den Zwischen- oder Endlagerproblemen ausgesetzt sehen, ist eine andere: Es ließe sich nach jenem herkömmlichen Modell eigentlich nur noch post Faktum entscheiden, ob wir uns zur zivilen Nutzung der Atomenergie entschließen *durften* - angesichts der jetzt offenkundig gewordenen Probleme.

Doch die Folgen, die jetzt diskutiert werden, stehen nun nicht mehr nur primär zur Einschätzung der Ursachen (Betrieb atomarer Anlagen) zur Debatte, sondern zur ethischen Frage wird, wie mit Folgen, die wir grundsätzlich nicht gutheißen können, umgehen. Um es etwas schematisch zu sagen:

Gefragt wird nach dem richtigen Umgang mit dem Falschen, nach verantwortlichem Umgang mit Unverantwortlichem.

Ich bin mir meiner Einschätzung nicht ganz sicher, doch es will mir so scheinen, als ergäben sich da Konstellationen, die an *tragische* Konflikte erinnern, und ich bin mir vor allem nicht sicher, welche Ethik von philosophischer Dignität in der Lage sein sollte, in möglicherweise tragischen Kategorien zu denken ...

Ich könnte mir auch denken, dass sich eine angemessene Diskussion des Problems nur dann eröffnete, wenn wir in der Lage wären, einen im Umfeld des Tragischen einst verständlichen Begriff der *Schuld* zu erneuern - wobei ich weiß, dass dieses Ansinnen, womöglich schon dessen reine Erwähnung für verlässlich modernisierte Ohren abenteu-erlich klingt.

Darum will ich es auch bei dieser Andeutung belassen, um statt dessen, wie angekündigt, zuletzt einige Fragen an einige Passagen anzuschließen, die ich dem Text dieses

Hauses zur Vorbereitung auf unsere Tagung entnehme. Als selbstverständlich unterstelle ich Ihr Verständnis dafür, dass ich nur auf wenige, exemplarisch ausgewählte Fragen und Erläuterungen eingehen kann.

Um allerdings nicht den Eindruck willkürlicher Auswahl zu erwecken, möchte ich kurz auf die Eingangsbestimmung in diesem Papier eingehen, die "Aufgabe und Ziel der Endlagerung" festlegt. Es heißt dort: Endlagerung habe "den *langzeitigen* Schutz von Mensch und Umwelt vor potenziell schädlichen Auswirkungen zu gewährleisten".

Ich zitiere diesen Satz des eingeschobenen Adjektivs wegen, das vom *langzeitigen* Schutz spricht. Erlauben Sie mir die Bemerkung: Ich habe den Eindruck, in den gegenwärtig erforderlichen Ethikdebatten müsste es in noch nie dagewesenem Ausmaß um die Abwägung solcher Adjektive gehen. Wieso ist nicht vom *unbefristeten* Schutz die Rede?

Zur Illustration: Der nachfolgende Satz bestimmt, die Einrichtung der Endlagerung habe Sorge dafür zu tragen, "dass zukünftigen Generationen keine *unzumutbaren* Lasten ... auferlegt werden". Im selben Zusammenhang wird auf der nachfolgenden Seite davon gesprochen, es müsse mit radioaktiven Abfällen "so umgegangen werden, dass künftige Generationen keine *übermäßigen* Lasten zu übernehmen haben".

Ich hoffe, Sie werden es mir nicht als Wortpedanterie anrechnen, wenn ich behaupte, diese beiden Adjektive qualifizierten in stark differierender Weise was zulässig und was unzulässig wäre, einmal ganz abgesehen davon, dass wir bei zunehmendem Zukunftsgewissheits-Schwund wahrscheinlich nicht prognostizieren können, was zukünftige Generationen als "unzumutbar" bzw. "übermäßig" einschätzen werden.

Ehedem hieß es, der Teufel stecke im Detail - vielleicht darf man heute sagen, er, der nach überlieferter Lehre überhaupt das Versteckspiel als sein eigentliches Element liebt, verstecke sich gegenwärtig bevorzugt in Adjektiven.

Ich möchte Sie nun noch auf zwei Probleme aufmerksam machen, die sich meines Erachtens aus manchen Formulierungen ergeben, die im Text als bereits vorliegende ethische Expertisen zitiert werden, und danach abschließend drei kurze Fragen mit drei jener Fragen verbinden, die vom Hause an diese Runde gestellt wurden.

Das erste Problem: Zitiert werden die "ethischen Prinzipien", die 1995 als "Safety Fundamentals" von der IAEA verabschiedet worden seien. Es heißt dort unter Punkt 7: "Der Anfall an radioaktiven Abfällen sollte *so gering wie möglich* gehalten werden." Was ist das Problem dieser Bestimmung? Ich denke dies: Sie erweckt den Eindruck wünschenswertester Klarheit und Eindeutigkeit. Bei näherer Prüfung allerdings ließe sich diese Bestimmung ebenso gut als extrem vage und nichts sagend erweisen: Was ist das Maß für jenes "so gering wie *möglich*"? Was ist "möglich"? Welche Rücksichtnahmen limitieren hier die geforderte Möglichkeit?

Das zweite Problem, das ich lediglich beispielhaft benennen möchte: Ein international besetztes Komitee der OECD habe in seinen "Collective Opinions" zur Endlagerung radioaktiver Abfälle festgestellt, die geologische Endlagerung werde "*heute* als die favorisierte Strategie angesehen". Wenn ich mir als geständiger Laie eine Bemerkung dazu erlauben darf, dann möchte ich sagen: Nach meiner Kenntnis sind Einschätzungen solcher Art von stets schwindender Dauer, oder: sie erweisen sich als immer rascher revisionsbedürftig. Was aber heißt das im Blick auf Vorsorgemaßnahmen, deren Sicherheit vernünftigerweise als unbefristet gedacht werden müsste?

Nun zu der ersten Frage, die ich aus dem Fragenkatalog Ihres Hauses zitiere. Gefragt wird, ob es als "ethisches Prinzip" angesehen werden könne, eine "grundsätzliche Einsicht in und Bereitschaft zu nicht vermeidbaren, weil *lebensnotwendigen* Risiken" zu erwarten. Dies ist eine der Fragen, die sich nicht beantworten lassen, sofern es nicht zuvor gestattet ist, die Frage ihrerseits zu korrigieren: Wahrscheinlich lässt sich die Zumutung plausibel machen, "lebensnotwendige Risiken" zu akzeptieren - doch wo im Zusammenhang mit unserem Thema haben wir es mit *lebensnotwendigen* Risiken zu tun, wo mit *systembedingten*, um ein alternatives Wort vorzuschlagen?

Zur vorletzten Frage im Text des Hauses, die ich zitieren möchte. Sie lautet: Welche ethischen Prinzipien die Vermeidung technischer Handlungen fordern könnten, "die irreversible und unerwünschte Folgen haben können". Frage: Ist das eigentlich gravierende Problem im Zusammenhang mit Endlagerungs- wie Zwischenlagerungsfragen nicht die Tatsache, dass wir die Gesamtheit möglicher unerwünschter Folgen nicht kennen, statt dessen aber mit *unvorhersehbaren* Folgen zu rechnen haben?

Abschließend zitiere ich eine letzte Frage aus demselben Papier. Sie lautet, "in welchem Umfang" es "*zielführend*" sei, "die Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung einer Strategie zur Behandlung radioaktiver Abfälle zu beteiligen". Ich hatte mich zwar selbst zur Bescheidenheit des Fragens verpflichtet, wage hier allerdings ausnahmsweise eine Antwort: Die Öffentlichkeit, die man "zielführend" beteiligte, hätte man eben *nicht* beteiligt.

Meine Damen und Herren, ich hatte gesagt, der Anfang sollte einigen bescheidenen Überlegungen - und Fragen vorzugsweise - überlassen bleiben. Ich durfte mir diese Zurückhaltung erlauben, denke ich, da im weiteren Verlauf des Tages ausgewiesene und anerkannte Kenner der Materie zu Wort kommen, die, wie ich annehme, bestimmter und entschiedener Stellung nehmen werden. Seien Sie, wie ich, gespannt darauf.

Ethische Aspekte der Endlagerung

Prof. Dr. Robert Spaemann

Meine Damen und Herren, erlauben Sie, dass ich zunächst einer gewissen Verlegenheit Ausdruck gebe. Dass Herr Achenbach mich eingeladen hat, auf diesem Kolloquium zu sprechen, mag seinen Grund darin haben, dass ich vor mehr als 20 Jahren mit einem Aufsatz in den "Scheidewegen" die moralphilosophische Debatte über Probleme der friedlichen Nutzung der Kernenergie in unserem Land angestoßen habe. Ich sah seinerzeit in der Endlagerung das zentrale ethische Problem. Ich sehe es noch heute so, aber was ich dazu zu sagen habe, ist nicht mehr sehr originell. Die Debatte ist weitergegangen. Die deutsche Debatte hat den Anschluss an die internationale gewonnen. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Zwingend ist keines von ihnen, und zwar deshalb, weil ethische Argumente, wie schon Aristoteles wusste, niemals zwingend sind. Sie führen bestenfalls zu einer Plausibilität, die für unser Handeln ausreicht. Von certitude morale sprach Descartes im Anschluss an ältere moraltheologische Traditionen. Moralische Gewissheit, das ist nicht weniger als Gewissheit. Es ist die Gewissheit, das zu tun, was angesichts theoretischer Ungewissheit bzw. Wahrscheinlichkeit das Richtige ist. Dafür hat Descartes Kriterien formuliert, die an Aktualität nichts eingebüßt haben. Weitergegangen ist auch die Praxis. Die Sicherheitsstandards sind erhöht worden, die Technik ist perfektioniert worden. Allerdings ist die Endlagerung nach wie vor ein Problem. Und um dies zu sagen, bedarf es keiner Spezialkenntnisse. Solange sie nämlich von vielen Menschen als Problem wahrgenommen wird, ist sie ein Problem, zumindest ein soziales. Das Psychische ist genauso eine Realität wie das Materielle. "Die Idee wird zur Realität, wenn sie die Massen ergreift", heißt es bei Marx. Ob diese Menschen recht haben oder ob sich das Problem darauf reduziert, wie sie eines besseren zu belehren sind, zur Entscheidung dieser Frage fehlt mir die Kompetenz, insbesondere in Relation zu der geballten Fachkompetenz, die heute in diesem Raum versammelt ist.

Ich werde mich deshalb darauf beschränken, einige prinzipielle Gesichtspunkte aufzuzeigen, unter denen jede verantwortliche Praxisentscheidung in Fragen dieser Art stehen muss. In der Anwendung dieser Prinzipien werde ich mich auf eine hypothetische Redeweise beschränken und vor allem die wissenschaftlich-technischen Fragen benennen, von deren Beantwortung die praktischen Entscheidungen aus moralischen Gründen abhängig gemacht werden müssen. Und zum Schluss werde ich allerdings auch die persönliche Meinung nennen, die ich mir zueigen gemacht habe und über die

ich mich gerne eines besseren belehren lasse, allerdings in den letzten 20 Jahren nicht eines besseren belehrt wurde.

Über den moralischen Gesichtspunkt bei der Beurteilung privater, wirtschaftlicher und politischer Handlungen gibt es zwei landläufige Ansichten, die zunächst korrigiert werden müssen, wenn es überhaupt Sinn haben soll, ein Gespräch wie dieses zu führen. Die eine Ansicht ist die, der moralische Gesichtspunkt sei ein Gesichtspunkt unter anderen. Er müsse sich mit anderen Gesichtspunkten arrangieren und könne nicht beanspruchen, immer das letzte Wort zu haben. Ein solcher Anspruch wäre Moralfanatismus und als solcher unverantwortlich und zu verurteilen. Wer so denkt, hat nicht verstanden, worin der moralische Gesichtspunkt besteht. Wenn eine moralische Entscheidung unverantwortlich wäre, dann wäre sie eben gerade nicht moralisch. Und wenn Fanatismus zu verurteilen ist, dann eben unter moralischem Gesichtspunkt. Man spricht davon, dass die Moral Kompromisse machen müsste. Aber wie sollen denn Kompromisse beurteilt werden? Es gibt moralische und unmoralische Kompromisse. Jedes moralische Handeln fordert immer wieder Kompromissbereitschaft. Aber eben deshalb ist es nicht die Moral, die Kompromisse schließt, sondern es ist die Moral, die sie unter Umständen gebietet. Der Gesichtspunkt, der Kompromisse gebietet und beurteilt, kann nicht seinerseits zu Kompromissen aufgefordert werden. Der moralische Gesichtspunkt ist nicht ein zusätzlicher Gesichtspunkt neben den Sachgesichtspunkten für unsere Entscheidungen. Er ist eher so etwas wie ein Metagesichtspunkt, unter dem die Sachgesichtspunkte ihrem objektiven Rang und Gewicht nach geordnet werden. Eine moralische Entscheidung ist eine im vollen Sinne des Wortes sachliche Entscheidung. Die Operation einer Knochenfraktur, bei der der gebrochene Knochen perfekt versorgt wird, der Patient aber verblutet, wäre eben nicht eine sachgemäße Operation. Und eine krieglerische Strategie, die alle Schlachten gewinnt und den Krieg verliert, war offenbar auch nicht sachgemäß. Und ein Umgang mit Tieren, der ignoriert, dass sie schmerzempfindlich sind, ist unsachlich, denn sie sind schmerzempfindlich. Der moralische Gesichtspunkt ist an der Totalität des Lebens orientiert. Mit Bezug auf ihn sagen, er müsse unter Umständen übergeordneten Gesichtspunkten weichen, erinnere an den jüdischen Witz, wo der Sohn einem Vater erklärt, er wolle Fräulein Katz heiraten und auf die Vorhaltung des Vaters, Fräulein Katz bringe doch nichts mit, antworte, er könne nur mit ihr glücklich werden. Die Antwort des Vaters: "Na glücklich werden, was hast du schon davon?" Ich würde sagen, der Vater hat die Grammatik des Wortes "glücklich werden" nicht verstanden. Etwas von etwas haben, heißt, damit glücklich sein. Vom Glücklichen kann man nicht seinerseits wieder etwas haben. Und ebenso verhält es sich mit dem moralischen Gesichtspunkt. Wenn er einem anderen Platz machen muss,

dann war er offenbar falsch. Einen Gesichtspunkt moralisch nennen, heißt per definitionem, ihn als den letztentscheidenden betrachten. Wenn er das nicht ist, existiert er gar nicht.

Das moralische Urteil kann daher auch nicht abgetreten werden, denn das Abtreten des Urteils ist dann eben der moralisch zu verantwortende Akt. Hier liegt die Problematik von Ethikgremien. Sie können vielleicht Entscheidungen vorbereiten helfen, so wie der Gutachter bei Gericht. Aber sie können dem Arzt oder dem Politiker die eigene moralische Entscheidung nicht abnehmen. Und es kann sehr wohl sein, dass die Moral eines Arztes oder eines Politikers besser ist als die eines Ethikprofessors. Die Tatsache, dass eine Prozesspartei vor Gericht mehr und bessere Anwälte hat, besagt gar nichts darüber, ob sie im Recht ist.

Die zweite verbreitete Meinung, die den moralischen Gesichtspunkt von Grund auf vernichtet, ist die Meinung, dieser Gesichtspunkt sei nur Meinungssache. Es gebe eben verschiedene Moralen, gut und böse seien relativ und man müsse sich eben für eine Moral entscheiden. Ich würde darauf mit der Frage antworten: "Unter welchem Gesichtspunkt soll man sich denn zwischen verschiedenen Moralen entscheiden?" Wenn die Antwort darauf lautet: man kann hier nach Belieben wählen, dann heißt das, man kann auf die Moral auch verzichten. Wenn ich mir eine Moral nach Belieben zu rechtmachen kann, dann ist die Frage, wozu überhaupt der Umstand? Wozu der Umweg über moralische Prinzipien, um das zu tun, was man möchte? Ethik dient dann vor allem als Alibi. Ethiker sind dann Leute, die darüber nachdenken, wie man für das, was man sowieso will, Akzeptanz erzeugen kann, und nicht darüber, welche Handlungen es verdienen, akzeptiert zu werden.

Wenn die Antwort aber lautet, man müsse seine Moral verantwortlich wählen, nicht aus egoistischen Motiven sondern so, dass die Wahl gerechtfertigt werden kann, dann beweist diese Antwort, dass man schon vor der Wahl moralische Überzeugungen hat, nämlich diejenigen, die uns bei der Wahl leiten und über unsere Kriterien der Rechtfertigung entscheiden. Die Vorstellung einer Wahl von Moralen ist schief, so schief wie Hans Küngs Idee eines "Projektethos". Man muss schon ein Ethos haben, um ein ethisches Projekt zu machen. Das Ethos selbst kann nicht Gegenstand eines Projektes sein. Das Ethos beurteilt Zwecke und schränkt uns bei der Verfolgung unserer Zwecke ein. Es wird korrumpiert, wenn es selbst unter zweckrationalem Gesichtspunkt gewählt oder entworfen wird, auch wenn der Zweck z.B. heißt: Frieden. Die Philoso-

phen nennen es einen "naturalistischen Fehlschluss", wenn das Prädikat "gut" mit irgendeinem empirischen Plädoyer identifiziert wird.

Die Moralskepsis kann indessen noch eine andere Form haben, nämlich die kulturellrelativistische. Hier wird Moral nicht als Sache freier Wahl betrachtet sondern als ein Horizont, in den wir als Angehörige einer bestimmten Kultur hineinwachsen und an die wir gebunden bleiben. Hier wird dann heute mit Vorliebe mit dem Wertbegriff operiert, ohne dass dabei von den Ergebnissen der phänomenologisch orientierten Wertphilosophie vor allem Max Schelers Notiz genommen wird.

Werte gelten als Produkte von Wertschätzungen. Wertschätzungen aber sind vielfach zeit- und kulturbedingt. So wird denn auch von Wertewandel gesprochen, während man in Wirklichkeit den Wandel von Wertschätzungen meint. Werte wandeln sich so wenig wie Zahlen sich wandeln, wenn die Mathematik sich wandelt. Zahlen sind nicht Produkte des Zählens, sondern zählen kann man nur, weil es Zahlen gibt. Mit der wertrelativistischen Ansicht verbindet sich oft die Forderung der Toleranz fremder Kulturen, Wertsysteme und Moralen.

Das ist natürlich ein Widerspruch. Denn die Toleranzforderung ist universalistisch und versteht sich gerade nicht als kulturellrelativ. Außerdem: es gibt Kulturen, die ihre Religion und Ethik universalistisch verstehen, die missionarisch sind, und manche, bei denen Intoleranz gegen das, was sie für Irrtum halten, ein wesentlicher Bestandteil der eigenen moralischen Identität ist. Soll sich die Akzeptanz auch auf diese beziehen? Soll sie sich auch auf Himmler beziehen, der in einer Rede vor SS-Leuten deren hohe und selbstlose Ethik pries, weil sie im Verborgenen und ohne Aussicht auf Ruhm die Menschheit von dem Krebsgeschwür des Judentum befreien? Es ist immerhin wichtig, sich klar zu machen, dass die Griechen ihre am Begriff der physis orientierte philosophische Ethik nicht entwickelt haben in Unkenntnis der Vielfalt kulturell geprägter Überzeugungen, sondern in voller Kenntnis derselben und als Antwort auf die dadurch entstandenen Fragen. Sie fragten ganz einfach, ob nicht eine dieser faktisch vorkommenden Moralen besser ist als eine andere. Die philosophische Ethik war von Anfang an zugleich eine Metaethik, allerdings eine solche, die selbst einen kritischen, normativen Anspruch erhob.

Die Form, in der heute, vor allem im deutschsprachigen Raum der ethische Universalismus auftritt, ist die so genannte Diskursethik. Sie will jedem Dogmatismus der Vernunft dadurch entgehen, dass sie das, was Geltung besitzen soll, als Resultat eines

unbegrenzten idealen Diskurses zwischen Partnern mit kommunikativer Kompetenz versteht, Partnern, die ihre Interessen artikulieren, aber sie zugleich zur Disposition für gemeinsam ermittelte Ausgleichslösungen zur Disposition zu stellen bereit sind.

Ich will dieses ethische Modell hier nicht eingehender diskutieren, sondern von hier aus unmittelbar einen Sprung machen zu unserem Thema: Endlagerung atomarer Abfälle. Denn dieses Thema macht die Grenzen der Diskursethik unmittelbar deutlich, ebenso übrigens wie die Grenze der Rede von Werten. Es geht nämlich hier um die Lebensinteressen künftiger Menschen.

Menschen aber sind nicht Werte und sie haben keinen Wert sondern Würde. Kant, der diesen Unterschied eingeführt hat, meint damit dies: Werte sind kommensurabel, vergleichbar. Sie treten in Abwägungen ein. Sie haben einen Preis. Personen dagegen sind die transzendente Voraussetzung von Werten. Ohne sie gäbe es keine höheren Werte als die des vital Nützlichen. Das Nützliche gibt es überall dort, wo es Leben gibt. Es ist relativ auf Lebewesen, aber keineswegs relativ auf viele Meinungen und Wertschätzungen. Werte sind Werte relativ auf Personen sowie Zahlen sind relativ auf Vernunftsubjekte. Es hätte keinen Sinn von Zahlen zu reden mit Bezug auf eine Welt ohne vernünftige Wesen. Personen sind deshalb, wie Kant sagt, dem vergleichenden Kalkül entzogen. Sie sind Selbstzwecke und haben Anspruch nicht auf Wertschätzung sondern auf Achtung.

Nun muss allerdings auch zwischen den Interessen von Personen immer wieder abgewogen werden. Sogar zwischen den Überlebensinteressen. Die Behandlungskosten für Krankheiten haben eine Höhe erreicht, dass es nicht mehr möglich ist, jeden das technisch mögliche Optimum zuteil werden zu lassen. Und wo Dialysegeräte knapp sind, da muss nach bestimmten Kriterien entschieden werden, wer in den Genuss dieser lebensrettenden Maßnahmen kommt und wer nicht. Wenn die Rede von Selbstzweckcharakter jeder Person nicht zu einer leeren Phrase werden soll, muss sie sich diesem Problem stellen. Es ist tatsächlich im Grunde das gleiche Problem, vor dem wir mit Bezug auf die Endlagerung von Atommüll stehen. Das moralische Problem besteht ja in diesem Falle darin, dass im Interesse der gegenwärtigen Generation eine Gefahrenquelle in unseren Erdboden eingesenkt wird, die das Leben sehr viel später lebender künftiger Generationen bedroht. Dürfen wir das?

Ich unterstelle hier, dass es sich tatsächlich um eine solche Bedrohung handelt. Die Gründe, die mich dazu veranlassen, sind folgende: 1. Unter den Menschen, die eine

solche Bedrohung für gegeben halten, sind seriöse Physiker und Geologen. Ob sie in der Mehrheit oder in der Minderheit sind, weiß ich nicht. Falls sie nur eine allerdings erwähnenswerte Minderheit darstellen, heißt das: die Gründe, die für die Gefährlosigkeit der vorgesehenen Endlagerung sprechen, sind nicht zwingend. Sie begründen nur eine gewisse Plausibilität. Diese kann im Lauf der Zeit erschüttert und umgekehrt werden, während die erzeugte Gefahrenquelle dann nicht mehr zu beseitigen ist. 2. In den USA wurden von der zuständigen Parlamentskommission enorm aufwendige Maßnahmen vorgeschlagen, um die Kennzeichnung der Lagerstätten langfristig zu sichern. Dies zeigt, dass die Lagerstätten, auch wenn sie für Jahrtausende vor natürlichen Veränderungen sicher sind, doch der Sicherung gegenüber menschlichen Eingriffen bedürfen, die auf Unkenntnis der Gefahrenquelle beruhen. Eine solche Sicherung durch Kennzeichnung für Zeiträume, um die es hier geht, ist aber unverantwortliche Science-fiction. Angesichts des bisherigen Verlaufs der Menschheitsgeschichte und angesichts der exponentiellen Beschleunigung des Zivilisationsprozesses ist die Annahme vollkommen willkürlich und durch kein auch nur halbwegs plausibles Argument gestützt, die wissenschaftlich-technische Zivilisation existiere noch in 5000 oder sogar in 10 000 Jahren und die Wissensübermittlung werde bis dahin ununterbrochen weitergehen, und zwar in ständig sich akkumulierender Form. Gesetzt den ebenfalls nicht einmal wahrscheinlich zu machenden Fall, die Menschheit überlebe diesen Prozess, so übersteigt die Frage, wie eine solche Menschheit leben wird, gänzlich unsere Vorstellungsgabe. Gewiss, es gibt anthropologische Konstanten, die der Spielbreite möglicher Lebensformen Grenzen setzt. Aber angesichts der beginnenden Möglichkeit genetischer Manipulation wissen wir nicht, was aus diesen Konstanten wird. Sollte der Mensch in 10 000 Jahren aufgrund dieser Manipulationen die Merkmale verloren haben, die ihn als Person charakterisieren, vor allem also den fundamentalen sittlichen Sinn für gut und böse und für Gerechtigkeit, die Fähigkeit also, zugunsten anderer auf etwas zu verzichten, was er selbst gern hätte, dann müssten wir ihm nicht mehr Würde, also Selbstzweckhaftigkeit zugestehen und auf ihn nicht mehr die Rücksichten nehmen, die wir Personen schulden. Aber auch dies könnten wir heute einfach nicht wissen. Diese Menschen werden vielleicht auch Wesen von großer innerer Schönheit und Reinheit sein, von großer spiritueller Erfahrung, aber hinsichtlich ihres Wissens von physikalischen Prozessen weit unter unserem Niveau.

Was folgt daraus? Welche Verpflichtungen haben wir gegen diese Menschen, - falls es sich noch um Menschen handelt? Ich sagte schon: die Diskursethik lässt uns hier im Stich. Sie versteht Pflichten als Gegenseitigkeitspflichten, auf die sich kompetente Diskurspartner in einem idealen herrschaftsfreien Diskurs einigen. Ungeborene, kleine

Kinder, Debile, Altersdemente können solche Partner nicht sein. Und die kommenden Generationen auch nicht. Sie sind zwar visuelle Diskurspartner und können sich ein Urteil bilden über das, was wir ihnen gegeben und was wir ihnen genommen haben. Aber von Gegenseitigkeit kann hier nicht die Rede sein. Was sollen die Kommenden für uns tun? Unsere Gräber pflegen und, wenn wir Glück haben, unsere Projekte für eine Weile fortsetzen. Aber das hat sich in einigen tausend Jahren gänzlich aufgelöst. So schreibt Andrej Tannowski von "Menschen, die nicht zumindest in bescheidenem Maß die Fähigkeit in sich spüren, sich selbst um eines anderen oder einer Sache willen zu opfern und die deshalb aufgehört haben Menschen zu sein". Und der fiktive Diskurs, den wir mit ihnen führen können, ist alles andere als herrschaftsfrei. Wir haben die vollständige Herrschaft über den von uns imaginierten Diskurs und können am Ende tun, was uns beliebt. Und sie werden eines Tages die vollständige Herrschaft über den von ihnen imaginierten Diskurs besitzen, in welchem sie über unser Tun und Lassen urteilen, ohne es allerdings durch ihr Urteil noch beeinflussen zu können. Auch die *damnatio memoriae* ist nach einigen tausend Jahren keine Strafe mehr.

Nein, die Gerechtigkeit ist kein Produkt des Diskurses, sie ist seine Voraussetzung. Wir müssen schon gerecht sein, um in einen solchen Diskurs überhaupt einzutreten. Und was das Resultat eines imaginierten Gerechtigkeitsdiskurses ist, hängt ganz von der Gerechtigkeit des Imaginierenden ab. Die grundlegende Frage bleibt uns nicht erspart, wer wir sein wollen.

Es ist eine Frage dieser Art, die sich auch bei dem Beschluss stellt 400 000 Rinder zu töten und zu verbrennen, um "den Markt zu bereinigen". Wollen wir Menschen einer Zivilisation sein, die so etwas tut? In der hier anstehenden Frage kommt der Moral kein wie immer geartetes außermoralisches Interesse zu Hilfe. Niemand wird hier von den Betroffenen mehr zur Rechenschaft gezogen werden können und wer nicht an die Rechenschaft vor einem ewigen Richter glaubt, für den bleibt nur ein Motiv, sich die Gerechtigkeitsfrage zu stellen: der Wunsch nach Selbstachtung. Denn wenn das viel strapazierte Wort von der Würde des Menschen überhaupt einen Sinn haben soll, dann kann es nur zur Grundlage haben die Fähigkeit des Menschen, sein eigenes Interesse und das der ihm Nahestehenden zu transzendieren.

Es gibt nun einen Ethiktypus, der die Forderung nach Transzendenz des eigenen Interesses auf eine Weise übertreibt, die diese Forderung unrealistisch macht. Es ist der universalutilitaristische Typus. Er statuiert eine universelle, bei Peter Singer auch auf höhere Tiere sich erstreckende Optimierungspflicht, die prinzipiell unbegrenzt ist und

Unterlassungen ebenso einschließt wie Handlungen. Gut ist eine Handlung dann, wenn die Gesamtheit ihrer Folgen insgesamt wohltätigere Konsequenzen hat als die Gesamtheit der Folgen jeder möglichen alternativen Handlung.

Ich kann hier die Einwände gegen dieses Verständnis von Verantwortung nicht ausbreiten. Einer dieser Einwände ist der, dass uns für eine langfristige Optimierungsstrategie alle kognitiven Voraussetzungen fehlen, was besonders deutlich wird bei allen Projekten, die menschliche Evolution melioristisch durch genetische Eingriffe zu steuern. Ein weiterer Einwand wurde von Nida-Rümelin sehr exakt ausgearbeitet: konsequent konsequenzialistisches Handeln ist gemessen an seinen eigenen Maßstäben kontraproduktiv. Es zeigt Konsequenzen, die nicht wünschenswert sind. John Rawls steht für den anderen Einwand, dass der Utilitarismus Gerechtigkeitsforderungen nicht begründen kann. Er ignoriert den Selbstzweckcharakter jedes Menschen. Nun könnte man dagegen erwidern, dass bei der Zuteilung von kostenaufwendigen Lebensverlängerungsmaßnahmen unvermeidlich konsequenzialistische Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Der Selbstzweckcharakter jedes Menschen wird hier nur insoweit berücksichtigt, als die Kriterien der Selektion jedem Betroffenen gegenüber rechtfertigungsfähig sind. Aber hier wird die Wichtigkeit der Unterscheidung von Handeln und Unterlassen deutlich. Es ist eben nicht dasselbe, einem Kranken aus Knappheitsgründen bestimmte aufwendige Therapien zu verweigern oder aber ihn aktiv oder durch Entzug der pflegerischen Zuwendung, auf die jeder Mensch Anspruch hat, zu töten. Auch dies kann ich hier nicht näher ausführen.

Der Utilitarismus teilt mit den meisten heutigen universalistischen Ethikansätzen die Forderung grundsätzlicher Gleichheit in der Berücksichtigung der Interessen der von unserem Handeln betroffenen Personen. Ich halte das für falsch. Diese Forderung liefe darauf hinaus, dass wir uns, sobald wir ethisch denken, von der *conditio humana*, also von der Endlichkeit unserer Perspektive emanzipieren und den Gottesstandpunkt einnehmen. Sie läuft hinaus auf die Aufhebung der ethischen Relevanz von Verhältnissen der Nähe und Ferne, also der Aufhebung jedes *ordo amoris*. Ich bin in dieser Sicht der Mörder jedes Menschen, der verhungert, solange ich mich nicht all meiner Güter bis auf das Existenzminimum entäußere, um so viel Hungernde wie möglich zu retten. An dieser Sicht ist soviel richtig, dass in der Ordnung der Rechtfertigung unseres Handelns tatsächlich jeder Mensch zählen muss. Der Personenstatus bedeutet, dass jeder, der ihn einnimmt, Anspruch darauf hat, dass Handlungen, von deren Folgen er betroffen ist, vor ihm gerechtfertigt werden können. Dass es also für ihn zumutbar ist, dieser Handlung zuzustimmen, auch wenn die Folgen für ihn nachteilig sind. Meine Kinder

stehen mir näher als die Kinder anderer Menschen. Die Solidarität mit meinen Mitbürgern ist intensiver als die mit Fremden. Ich kann und muss nicht um das Wohl jedes Menschen auf der Welt in gleicher Weise besorgt sein wie um das Wohl der mir Nahestehenden. Wobei die Nahestehenden auch Menschen sein können, die mir deshalb nahe stehen, weil sie physisch in meiner Nähe sind und akut meine Hilfe brauchen. Die christliche Lehre von der Nächstenliebe ist, wie das Gleichnis vom barmherzigen Samariter zeigt, nicht so etwas wie allgemeine Menschenliebe sondern die konkrete Hilfsbereitschaft einem bestimmten Menschen gegenüber, für den ich in diesem Augenblick der nächste bin. In gewisser Hinsicht ist diese Nächstenliebe inzwischen schon eine Forderung des Strafgesetzbuches. Priester und Levit (ein Gleichnis vom barmherzigen Samariter), die an dem Opfer des Raubüberfalls vorübergingen, würden sich heute wegen unterlassener Hilfeleistung strafbar machen.

Der Universalismus der Ethik liegt darin, dass wir Näheverhältnisse nur insofern relevant werden lassen, als wir dies auch jedem anderen zubilligen, von dessen Handlungen und Unterlassungen wir betroffen sind. So dürfen wir Ausländer nur insoweit und unter solchen Umständen von unserem Land zurückweisen, wie wir bereit wären zu akzeptieren, dass man uns in einem ähnlich gelagerten Fall von einem anderen Land zurückwies, in das wir gerne gehen würden. Der Universalismus der Ethik schließt es deshalb aus, Fernstehenden Beliebiges zuzumuten, was zu unserem Vorteil oder dem Vorteil von Nahestehenden ist. Wir können nicht das Leben jedes Menschen retten, der ja ohnehin einmal sterben muss. Aber wir haben nicht das Recht, den einen zu töten, um für einen anderen Platz zu schaffen oder um für einen anderen dem Getöteten lebenswichtige Organe zu entnehmen. (Peter Singer vertritt ja bekanntlich das Recht, ein behindertes Kind zu töten, um in seiner Familie Platz zu schaffen für ein anderes, das "mehr vom Leben hat".)

Und hier sind wir nun wieder bei den von der Endlagerung des Atommülls Betroffenen. Wir haben nicht die Aufgabe, uns um das Wohl sehr ferner Generationen zu kümmern. Wir wissen nicht, wie sie leben werden. Wir können zu ihrem Glück nichts Positives beitragen. Wir sind nicht für die Zukunft verantwortlich, sondern gegenüber der Zukunft, d.h. gegenüber künftigen Generationen. Und auch beim Verbrauch fossiler Ressourcen müssen wir auf sie nicht Rücksicht nehmen. Wir müssen Rücksicht nehmen auf die Generationen der nächsten Jahrhunderte, die von diesen Ressourcen vielleicht einen qualitativ viel besseren Gebrauch machen können. Wir haben die Pflicht zur Sparsamkeit des Energieverbrauchs, auch aus Gründen des Klimaschutzes. Wir haben nicht das Recht, den kommenden Generationen die Welt in einem für menschliche

Lebensbedingungen bedeutenden Status quo minus zu hinterlassen. Aber das Klima kann sich regenerieren, und die fossilen Ressourcen sind natürlich in einigen Jahrtausenden aufgebraucht. Sie ungenutzt lassen, damit Spätere sie nutzen können, hat nur insoweit Sinn, als wir von einer wesentlich besseren und ergiebigeren Nutzung durch die Späteren ausgehen. Aber solche Erwägungen werden sich immer auf irgendwie voraussehbare Zeiträume beschränken.

Anders mit dem Atommüll. Das Paradox liegt in diesem Falle darin, dass die Langzeitwirkungen, um die es sich hier handelt, völlig unproportional zu den normalen Langzeitwirkungen menschlichen Handelns sind. Normalerweise gilt hier, was für die konzentrischen Wellen gilt, die ein ins Wasser geworfener Stein erzeugt. Sie nehmen, je weiter sie sich vom Stein entfernen, kontinuierlich ab und verschwinden am Ende. Hier aber haben wir es mit einem Eingriff in die physikalische Infrastruktur des Lebens zu tun, dessen Folgen allen Wandel menschlicher Kulturen und Lebensformen überdauern und die nur mit dem vergleichbar sind, was wir "die Natur" nennen, Natur als Infrastruktur einer über Jahrmillionen sich erstreckenden Evolution des Lebens. Diese Veränderung entzieht sich jeder späteren schöpferischen Transformation, jeder Integration in neue zivilisatorische Kontexte. Sie bleiben ein factum brutum. Durch sie werden eines Tages konkrete Menschen direkt getötet, falls eine der Voraussetzungen entfällt, die wir machen, nämlich die zweifelsfreie geologische Konstanz in der Umgebung der Endlager, die gänzliche Unzulänglichkeit des Endlagers für mehr als 10 000 Jahre bzw. die gänzliche Unabhängigkeit von jeder menschlichen Wartung oder Rücksicht, ja von jedem menschlichen Wissen um diese Gefahrenquelle.

Diese Dinge auch nur aussprechen bedeutet schon, sich der Absurdität solcher Prognosen bewusst werden. Das Fazit dieser Überlegungen ist also dies: sofern diese Voraussetzungen nicht erfüllbar sind - und auch meinem Dafürhalten sind sie nicht erfüllbar - ist die Produktion strahlenden Atommülls nicht zu rechtfertigen. Und wenn man bereit ist, einzugestehen, dass man einmal unverantwortlich gehandelt hat, dann muss man es hier eingestehen. Man hat nämlich mit der Produktion von Atomenergie begonnen, ehe das Endlagerungsproblem gelöst war. Man hat einfach gesagt: erst einmal machen wir eine Zwischenlagerung, und in den nächsten Jahrzehnten werden wir schon eine Lösung finden. Aber woher nahm man die Gewissheit, eine Lösung zu finden? Man nahm sie aus der Erfahrung, dass man noch für jedes akute Problem eine Lösung gefunden hat, eine Lösung, die zwar oft weitere Probleme im Gefolge hatte. Aber so ist nun einmal das menschliche Leben. Analogieschlüsse führen uns oft weiter. Aber sie können auch in die Irre führen. Der Fall des strahlenden Mülls ebenso wie

m.E. der Fall der genetischen Manipulation des menschlichen Erbguts sind, auf die ganz verschiedene Weise Fälle, die mit allen bisherigen unvergleichlich sind. Analogieschlüsse führen hier in die Irre. Es kann hier keine Diskontierung später anfallender Kosten geben, weil es hier keinen "Wertverlust" durch die Zeit gibt. Auch ist, wie auf dieser Tagung schon gesagt wurde, ein Risikobegriff hier unbrauchbar, der einfach Schadenshöhe mit Wahrscheinlichkeit multipliziert. Wahrscheinlichkeit ist eine subjektive Größe, die ich beim Eingehen eigener Risiken in Rechnung stellen kann. Wo es um andere geht, ist das unzulässig. Der Tod eines Menschen ist nicht dadurch mehr oder weniger wirklich, dass er zuvor mehr oder weniger wahrscheinlich war.

Es gibt aber einen anderen Analogieschluss, der uns in dieser Frage ermutigen kann, nach Alternativen zu suchen. Menschen haben noch immer Auswege aus schwierigsten Lagen gefunden, wenn sie mit dem Rücken an der Wand waren. Ohne mit dem Rücken an der Wand zu sein allerdings nicht. Nur wenn, um ein anderes Beispiel zu wählen, der Weg der Euthanasie strikt verschlossen bleibt, wird die Gesellschaft humane Lösungen für den Umgang mit der Überalterung finden. Und der Weg zu einer ethisch vertretbaren, später Lebende nicht mit dem Tod bedrohenden langfristigen Sicherung der Energieversorgung wird nur dann gefunden werden, wenn der so geniale und suggestive Weg des Atomstroms verschlossen wird, d.h. als Alternative einfach ausscheidet. Die menschliche Geschichte ist nicht ein von höheren Mächten inszeniertes Drama, in dem zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Lösung eines bestimmten Problems ein deus ex machina erscheint. Die Geschichte ist kontingent und kontingent ist die Erfindung der Atomspaltung im vergangenen Jahrhundert. Es wäre abergläubisch, wenn jemand sagen wollte, diese Entdeckung sei genau zu diesem Zeitpunkt notwendig gewesen, um das Überleben der Menschheit zu sichern. Ohne diese Entdeckung wäre die Menschheit verloren gewesen. Nachdem die Verantwortlichen gehandelt haben, ohne genügend nachgedacht zu haben, ehrt es sie, wenn sie sich nun diesen Weg so gründlich verschließen, dass die notwendigen Energien und die notwendige Phantasie freigesetzt werden, um alternative Lösungen zu finden. Hier muss tatsächlich eine bestimmte Form der Praxis eingestellt werden, ohne dass wir schon genau die Alternativen kennen, so wie man mit der Produktion begann, ehe das Endlagerproblem gelöst war. Die Ungelöstheit des Problems der Alternative bedeutet aber in diesem Fall die Eröffnung eines riesigen Raumes von Möglichkeiten, während das Endlagerproblem ein ganz eng definiertes Problem ist, von dem wir nicht wissen, ob es dafür eine Lösung überhaupt gibt. Da das strahlende Material aber bereits produziert ist, lässt sich dieses Problem nicht, wie ich sagen würde, schöpferisch lösen, also dadurch, dass durch tiefer gehendes Umdenken die menschlichen Verhältnisse neuen Heraus-

forderungen angepasst werden. Ein solches Umdenken muss den Inhalt dessen betreffen, was wir unter einem "guten Leben" verstehen und damit den Inhalt des "Lebensnotwendigen", das, sobald es über das biologische Existenzminimum hinausgeht, immer kulturell und systembedingt geprägt ist. Hier gibt es nichts anzupassen, es sei denn durch eine genetische Veränderung des Menschen, der ihn unempfindlich macht gegen radioaktive Bestrahlung.

Man hätte es nicht tun dürfen und man muss, wenn man das eingesehen hat, damit aufhören, es sei denn, meine Beschreibung der Fakten sei falsch, was ich immer für möglich halte. Unterdessen sind wir nun bereits in der Lage, die bestmögliche Lösung für die Entsorgung des bereits angefallenen Materials suchen zu müssen. Niemand kann sich die geschichtliche Lage aussuchen, in die er gestellt wird. Es gibt aber nichts Irreführenderes als dort, wo es um Handlungsorientierung geht, von "Tragik" zu sprechen. Es gibt das, was die Scholastiker "perplexe" Situationen nannten, also Situationen, in denen das Richtige bereits durch frühere falsche Entscheidungen nicht mehr möglich ist. Aber auch hier gibt es noch das Bessere und das Schlechtere. So bleibt uns heute noch der Trost, dass eine kleinere Menge besser abzusichern ist als eine größere, ein trivialer Trost, aber ein Trost, der ausreicht das Handeln in dieser Richtung zu motivieren, obgleich wir wissen, dass das Problem nicht hätte entstehen dürfen. Die Natur ist dem Menschen feindlich und gefährlich genug, um sie nicht noch gefährlicher zu machen.

Was geht uns denn die Zukunft an?

Prof. Dr. Volker Gerhardt

Humboldt Universität Berlin

1. In Platons Dialog *Politikos* gibt es einen Mythos über das Entstehen und Vergehen der menschlichen Welt. Die Welt ist eine Spindel, wie sie schon in Homers *Odyssee* beim Weben Verwendung findet. In der *ersten* großen Epoche dieser Welt finden die Götter Gefallen daran, die Spindel aufzudrehen und mit Garn zu füllen. Das symbolisiert die allmähliche Erschaffung und Vervollkommnung der Welt. Aber die Götter werden der fortgesetzten Schöpfung müde und lassen davon ab, das Garn weiter aufzurollen und wenden sich anderen göttlichen Tätigkeiten zu. Da schnurrt die Spindel zurück und wickelt ihr ganzes Garn ab. Das ist die zweite Epoche der Welt, in der die Völker und die Städte entstehen.

Bei Platon treten die Menschen erst in dieser zweiten Phase des Weltlaufs auf den Plan. Während die Götter abwesend sind und die Welt sich selbst überlassen ist, haben die Menschen die Chance, ihr eigenes Leben zu führen. Jetzt, und nur jetzt, sind sie für sich selbst zuständig. Sie errichten Mauern, gründen Städte und beginnen politisch zu handeln.

2. Anders als die große Menge nachromantischer Denker macht Platon aus der Einsicht in die Unverzichtbarkeit der eigenen Zuständigkeit des Menschen keine These vom Tod Gottes. Platon geht vielmehr davon aus, dass die Götter schon wissen, was sie tun, wenn sie dem Menschen die Eigenständigkeit des Handelns geben, und lässt sie lediglich geistig abwesend sein. Sie bleiben somit in der Gesamtverantwortung für die Welt. Wenn der Schicksalsfaden der Spindel gänzlich abgerollt ist, ist auch das menschliche Handeln jeder Chance beraubt, alles droht erneut im Chaos des ersten Anfangs zu versinken. Dann bleibt den Göttern nichts anderes übrig, als wieder einzugreifen und die Spindel von neuem aufzuziehen.

Vergegenwärtigen wir uns, was das für das menschliche Handeln heißt: *Wenn* und vor allem *solange* es als eigenständiges Tun möglich ist, hat es einen unglaublichen Freiraum, der nur durch den Anfang und das Ende der Geschichte begrenzt ist. Am Anfang hat der Mensch alles von den Göttern zu übernehmen, und am Ende kann er froh sein, wenn die Götter sich als Retter der natürlichen Ordnung erweisen. Der Mensch ruht auf Bedingungen, die er nicht selbst geschaffen hat und über die er – selbst bei größter Machtvollkommenheit – nicht

verfügt. Sein eigenständiges ethisch-politisches Dasein mündet im Zusammenbruch, aus dem er sich selbst nicht retten kann. Die Zukunft als ganze kann er nicht selbst zum Besseren wenden. Er kann nur seinen eigenen Lebensraum gestalten. Mit Blick auf die Welt bleibt er angewiesen auf die Hilfe einer höheren Macht.

3. Aber das alltägliche Handeln des zeitweilig in die ethisch-politische Selbstständigkeit entlassenen Menschen muss nicht ohne Verbindung zu den Göttern bleiben! Gott ist das, was der *Seele* am nächsten ist. Deshalb gibt es einen Zugang über das *Gebet*. Das aber ist bei Platon an eben die Selbstständigkeit des Menschen gebunden. Das Beten hat keinen Sinn, wenn nicht vorher alles getan worden ist, die eigene Vernunft zu gebrauchen. So wird es in den *Nomoi* formuliert, also in Platons ganz auf die Realität des menschlichen Daseins gegründeter Verfassungslehre.

Das Vertrauen auf die Götter war der Antike als das Äußerste bewusst. Es stand für die Philosophen von größerer gedanklicher Reichweite nicht im Gegensatz zum eigenen Handlungsanspruch des Menschen. Im Gegenteil: Es war als die Bedingung der eigenen Daseinsmöglichkeiten bewusst – auch wenn der Mythos von der Konkurrenz zwischen Göttern und Menschen erzählte und die sophistischen Intellektuellen sich mit dem Zweifel an der Existenz der Götter wichtig machten.

4. Wer von einem Philosophen des 21. Jahrhunderts etwas über „Endlagerung“ hören will, der muss sich vorab schon ein Wort über Gott gefallen lassen. Die Assoziation zwischen „Endlagerung“ und „Endgericht“ ist ja nicht weit hergeholt, auch wenn das eine zeitlich gemeint ist und das andere auf ewig verstanden werden sollte. Jedenfalls mahnt uns das Nachdenken über ein so fernes Ende an die Grenzen unseres Wissens und unseres Tuns. Wir mögen über noch so gut validierte Prognosen verfügen: Unsere Kapazitäten reichen noch nicht einmal zur sicheren Vorhersage der Ereignisse des kommenden Tages. Natürlich gibt es eine gut begründete Normalität im Lauf der Dinge. Ohne sie ließe sich gar nicht leben. Aber im Einzelnen kommt schließlich doch alles anders als man denkt. Wer hätte am Ende des 19. Jahrhunderts vorhersagen können, wie das 20. Jahrhundert wird? Es gab damals gut begründete Prognosen. Es sollte das Jahrhundert des Friedens werden.... Aber auch Nietzsches "Jahrhundert der Kriege" war falsch. Und das ist nur *ein* Jahrhundert! Bei der „Endlagerung“ wird in Jahrtausenden gerechnet!

5. Man stelle sich eine Organisation aus zahlreichen vernünftigen Menschen vor, die sagt, sie könne mit Blick auf die Details der künftigen Entwicklung sicher sein, wie alles kommt! Und die überdies eine Prognose nicht nur über ein Jahrhundert, sondern über viele abgibt! Was werden die Angehörigen der nachfolgenden Generationen über ihre Vorfahren etwa in der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) urteilen, wenn alles doch anders gekommen ist, als damals zu Beginn des 21. Jahrhunderts berechnet?

Werden die Nachgeborenen dem einzelnen Menschen oder der Organisation Leichtsinn oder Gedankenlosigkeit vorwerfen? Vielleicht haben unsere Nachfahren (wie kürzlich gefordert) einen internationalen Weltgerichtshof für Verbrechen der Technikfolgen eingerichtet und nennen – so ungerecht uns das auch erscheinen mag – die großen Konstrukteure der Endlagerung in einem Atemzug mit Stalin und Hitler?

6. Vielleicht gelingt es uns ja, den nachfolgenden Generationen einen Sinn für Gerechtigkeit zu übermitteln. Dann haben wir Glück, und ihre Historiker werden nur unsere Fehler aufrechnen und in den Geschichtsbüchern festhalten, von welchen naiven Annahmen man damals noch ausging und was man um die Wende zum 3. Jahrtausend noch nicht wusste und alles noch nicht konnte.

Das wird man verzeihlich finden. Das Wissen und Können des Menschen ist begrenzt. Unverzeihlich ist hingegen, auf diese Grenzen nicht zu achten.

7. Das Dilemma unseres menschlichen Daseins ist, dass wir auch unter den Bedingungen des Nicht-Wissens mit Bestimmtheit handeln müssen. Paradoxiertweise macht uns gerade das Wissen klar, wie wenig wir wissen. Denken wir nur an die Zeugung und Erziehung eines Menschen. Auf wie viel Ungewissheit ist nicht ein derartiges Geschehen gegründet! Und wie viel Sicherheit und Entschiedenheit müssen wir nicht gerade in die Erziehung eines jungen Menschen setzen, der durch den Entschluss seiner Eltern eigentlich auch darauf setzen können sollte, dass sie sich allein in seinem Interesse wenigstens miteinander verstehen....
8. Es wäre ein Leichtes zu zeigen, dass wir die Moral vornehmlich deshalb brauchen, um unter den Bedingungen der wissend erlebten Unzulänglichkeit des Wissens gleichwohl mit Entschiedenheit handeln zu können. Wobei die Besonderheit einer moralischen Überzeugung darin besteht, dass sie unter Umständen sogar mit absoluter Sicherheit auftreten können muss.

Daraus resultiert die prinzipielle Unzulänglichkeit aller Utilitarismen. Sie stellen kluge Marktmodelle dar, eignen sich für ökonomische und politische Prognosen, haben aber mit der Frage der Ethik nichts zu tun. Der Frage der Ethik aber können wir solange nichts entgegenen, wie wir aus eigenen Antrieb handeln. Das eigene Handeln verlangt in Fällen der Unsicherheit oder des Konflikts eigene Entschiedenheit, die sich auf Gründe stützen können muss. Und wenn diese Gründe nicht allein auf Sachverhalte bezogen sind, sondern auf das Selbst- und Weltverständnis des Handelnden, dann haben sie eine moralische Qualität. Und allein die Tatsache, dass wir Gründe erwägen und sie nicht für belanglos halten, gibt zu erkennen, dass uns die Zukunft etwas angeht. Streng genommen zeigt schon die Tatsache des Handelns, dass uns nur die Zukunft etwas angeht. Denn es ist das Handeln, das uns allererst die Zukunft eröffnet.

9. Doch erst mit den von uns für das Handeln ins Feld geführten Gründen wird die Zukunft zu einem gemeinsamen Raum, aus dem und in dem wir unser Selbstverständnis verstehen. Angesichts dieses in Handeln und Begründung immer schon vollzogenen Angriffs auf eine ernst genommene Zukunft zerfallen alle Skeptizismen, alle epistemischen Idealismen und alle subjektiven oder kultur-relativen Holismen zu nichts. Auch der die Ethik bis heute schwer belastende Glaube an den so genannten "naturalistischen Fehlschluss" erweist sich angesichts der bereits in die moralische Frage investierten Einheit von Selbst- und Weltverständnis als völlig inadäquat. – Doch damit soll nur angedeutet sein, wie wichtig die mit der Endlagerung aufgeworfenen Zukunftsfragen für die Grundsatze-probleme der Ethik sind!
10. Dem Urteil der Nachgeborenen können wir nur dann mit Selbstbewusstsein entgegen sehen, wenn drei Bedingungen erfüllt sind:

Erstens: Wenn wir nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt und alles uns sachlich zu Gebot Stehende getan haben. Das ist das Erfordernis der Kompetenz, auch das der Vernunft, von der Platon in den *Nomoi* spricht. Hier kann ich die Frage nur an die Wissenschaftler, Ingenieure und Politiker richten: Ob sie bei ihrer Entscheidung für die Endlagerung alles getan haben, was wissenschaftlich, technisch und politisch getan werden konnte.

Dieser Appell an die Kompetenz entspringt selbst einer moralischen Erwartung! Man hat in dem, was man tut, dem was man wesentlich tut, sein Bestes zu geben. Doch schon diese Forderung ließe sich nicht verstehen, wenn es nicht eine zweite

Bedingung der selbstbewussten Begründung des eigenen Handelns gäbe.

Zweitens: Das, was ich tue und was der Erwähnung wert ist, muss ich aus eigenem Anspruch, eigener Einsicht und aus dem Ernst eigener Überzeugung gewollt und ausgeführt haben. Hier sind alle üblicherweise aufgezählten Konditionen der Ethik versammelt: die Freiheit, die Gleichheit, die eigene Handlungsmöglichkeit, damit auch die Macht und die Zuständigkeit sowie die eigene Begründung. Darüber wird in den Ethikdiskursen der Gegenwart viel diskutiert. Der entscheidende Punkt aber wird dabei in der Regel übersehen: nämlich der Ernst der eigenen Existenz. Die Totalität des Lebens und damit zugleich der „moralische Gesichtspunkt“, von dem Robert Spaemann gesprochen hat, bezieht sich auf die ganze Existenz.

Was dies heißt, hat Sokrates vorgelebt und die antike Ethik hatte davon einen Begriff: *Spoudaios* - das ist der ursprüngliche Mensch, der spontane Freiheit, Eigenständigkeit und Ernst verbindet. Das Leben ist kein *Spiel*. Das sollten wir uns gerade von den kunst- und spielbegeisterten Griechen sagen lassen. Auch bei dem heute viel zitierten Begriff des „guten Lebens“ wird nur zu leicht vergessen, welche Härte und Entschiedenheit damit bei den Griechen verbunden ist.

11. An *zweiter* Stelle also steht der existenzielle Ernst. Jede Ethik hat in ihrem Ausgangspunkt ein normativer Existenzialismus zu sein. Wenn da niemand ist, der ein moralisches Gebot ernst nimmt, kann ich noch so schöne Deduktionen vorführen, und es bleibt dennoch ohne jeden Effekt. Eben deshalb steht auch bei Kant das Ich am Anfang einer jeden moralischen Reflexion: „Was soll ich tun?“, ist die Ausgangsfrage einer jeden Ethik. Das „Ich“ und das Bewusstsein der Verpflichtung sind hier bereits im Ansatz verknüpft. Deshalb ist Kant – nach Sokrates – der wichtigste Kronzeuge des normativen Existenzialismus.

Nach Kant haben wir nicht nur Kierkegaard, Max Weber, Karl Jaspers oder Hannah Arendt, sondern – gleichsam *ex negativo* – auch Nietzsche und Wittgenstein. Der Moralkritiker Nietzsche sagt: „Verwechselt mich nicht“. Damit hat er das Kriterium der Identität aufgestellt. Das heißt, einfach gesagt: Man möchte so handeln, dass man später nicht widerrufen muss. Dass man sich zu seinen Taten bekennen kann, dass man sich auch nach Jahren in die Augen sehen kann...

12. Da ist aber noch eine *dritte* Bedingung die mir hier, wo wir so weit in die Zukunft ausgreifen, besonders wichtig ist:

Auch die individuelle moralische Gewissheit, in der wir gerade im Bewusstsein allgemeiner Verunsicherung einen Halt an der mit Gründen verknüpften Identität unserer Person finden, reicht nicht aus, um mit der Überzeugung tätig zu sein, dass unser Handeln auch in größeren Zusammenhängen sinnvoll ist. Nicht erst, um vor den Nachgeborenen, sondern schon um vor uns selbst nicht frivol oder zynisch zu erscheinen, brauchen wir in dem Bewusstsein unseres begrenzten Wissens eine Möglichkeit der Vergewisserung im Ganzen. Und für diese Versicherung im Ganzen der von uns begriffenen Welt steht seit Menschengedenken der Begriff eines Gottes. Sein Name ist das Indiz für einen möglichen Sinn unseres eigenen Tuns – auch und gerade dort, wo wir nichts davon wissen können. Das Wissen begrenzen, um dem Glauben Platz zu machen ist die klarste Reformierung des sokratischen Programms des existenziellen Philosophierens. Ich begreife es als eine Tragödie der Philosophie des 19. und des 20. Jahrhunderts, dass sie meinte, sie könne just in dem Moment auf Gott verzichten, wo er angesichts der gestiegenen Handlungsmacht des Menschen nötiger gebraucht wurde als je zuvor.

13. Um nicht den Eindruck zu erwecken, als sei das nur ein Erfordernis der weit in die Zukunft vordringenden Techniker und Politiker, die über die Endlagerung entscheiden, füge ich hinzu: Jeder, der heute noch Wissenschaft betreibt, jeder, der allein schon durch ihre Nutzung die moderne Technik fördert, jeder, der Menschen durch Erziehung auf die Zukunft vorbereitet, weiß mit Blick auf das Ende nicht, was er tut. Wenn er für das Vertrauen, das ihn bei allen diesen Tätigkeiten leitet, wenigstens eine alles einbeziehende Hoffnung auf ein gutes Ende haben will, wer zumindest fähig bleiben möchte, auch über die Grenzen der Kulturen hinweg zu sprechen, der darf über Gott nicht schweigen. Er darf ihn zumindest nicht leugnen. Wer es dennoch tut, der gerät in die Gefahr, die Endlagerung tatsächlich für das deponierte Weltgericht zu halten.
14. Mit alledem ist die moralische Frage an die verwiesenen, die hier nach bestem Wissen und Gewissen die sachkompetenten Entscheidungen zu treffen haben. Die jeweils Handelnden, die jeweils Zuständigen und Entscheidenden müssen sich der Verantwortung stellen. Und das Kriterium dafür liegt im eigenen Gewissen. Auch wenn wir im inszenierten Dialog die Nachgeborenen auftreten lassen, so stellen sie uns doch nur die Frage, die wir uns selbst ausdenken. Die nach uns kommenden Generationen sind, sofern sie schon ins Leben getreten sind, noch nicht handlungsfähig. Sie treten daher auch noch nicht als Verhandlungspartner auf und schließen keine Verträge ab. Auch der so genannte „Generationenvertrag“ ist nicht mehr als eine Simulation, die allein auf unseren Kenntnissen und unserer eigenen

Verantwortlichkeit beruht. Also kommt es auch hier auf die jetzt Lebenden, also auf uns selber an.

Das Jetzt, das Heute indiziert dabei kein Verfallsdatum, sondern im Gegenteil den Ernst einer existenziellen Entscheidung, die in der Verantwortung für die Sache in Verbindung mit der Verantwortung für uns selbst besteht.

15. Was lässt sich zu der Verantwortung im Angesicht einer anstehenden Entscheidung grundsätzlich sagen? Ich will mich auf drei kurze Bemerkungen beschränken:

Es gibt *erstens* zahlreiche einzelne Zuständigkeiten, und wir setzen darauf, dass ihnen jeweils die erforderliche Kompetenz entspricht. Moral ist stets in Situationen gefragt und ihre Gründe bedürfen der Prüfung im Einzelfall. Deshalb plädiere ich für Ethiken, die das Ethos der jeweiligen Arbeitsfelder in sich aufnehmen. Wir brauchen klare Zuständigkeiten, die auch ihre eigene Verantwortlichkeit haben. Zu einem speziellen Können gehört auch eine spezielle Verpflichtung. Also gibt es so genannte „Bereichsethiken“ für Ärzte, Piloten oder Fluglotsen. Eine solche spezielle Zuständigkeit mit einer zugehörigen Ethik eines besonderen Bereichs besteht dann auch für Ingenieure und Physiker, die für die Entscheidungen im Kontext der Endlagerung von Atommüll verantwortlich sind.

Aber die großen Fragen der Zukunft gehen uns alle an: Wenn ich preiswerten Strom, einen sicheren Arbeitsplatz, eine innovative Industrie mit starken Exportanteilen will, dann kann ich nicht so tun, als gehe mich die Lagerung des atomaren Abfalls nichts an. Also haben wir die ethischen Fragen gemeinsam zu erörtern.

Man muss somit *zweitens* die Risiken und die Chancen gemeinsam diskutieren. Die beste Vorbereitung auf das mögliche Urteil späterer Generationen ist ein offener Diskurs in der Gegenwart. Die allgemeine Debatte entlässt einen jedoch nicht aus der Selbstprüfung. Die speziellen Ethiken der besonderen Verantwortungsbereiche entlasten uns weder von einer gemeinsamen politischen Zuständigkeit noch von der moralischen Verpflichtung, die jeder Einzelne hat. Also dürfen die Bereichsethiken nicht ohne Verbindung zur generellen ethischen Debatte sein. Jede Entscheidung eines Arztes oder eines Ingenieurs muss im Zweifelsfall auf die dahinter stehenden moralischen Prämissen befragt werden können, so dass jeder nachvollziehen kann, aus welchen Gründen gehandelt worden ist. Deshalb bedarf es auch in den hochspeziellen technischen Fragen einer ethischen Transparenz,

auf die wir weder aus Gründen der politischen Nationalität noch angesichts der jeweils von jedem Einzelnen geforderten Moralität verzichten können.

Schließlich noch mein *dritter* und letzter Punkt: Keine Generation ist völlig frei. Selbstbestimmung steht immer unter Bedingungen. Freiheit und Notwendigkeit sind komplementär. Jedes Leben nimmt anderen Leben Chancen weg – so viel es diesen auch an neuen Chancen zuführt. Deshalb haben wir damit fertig zu werden, dass vieles schon verbraucht ist. Die Römer haben die Wälder des Apennin abgeholzt, und es hat keinen Sinn, sie deshalb anzuklagen. Aber: Wir sollten so wenig wie möglich von jenen Stoffen hinterlassen, die unsere Nachgeborenen zu bestimmten Handlungen zwingen.

Deshalb halte ich die *Endlagerung* für bedenklich – also die Tatsache der Nicht-Revidierbarkeit der Entscheidung. Jedes „*Endlager*“ sollte ein „*Zwischenlager*“ sein, das uns oder den Späteren die Chance bietet, diese Hinterlassenschaft auf andere Weise aus der Welt zu schaffen.

Da wir davon ausgehen müssen, dass jedes Endlager erreichbar ist – auch ohne Gefahr für den, der es freisetzt – liegt die Gefahr schon im Begriff der *Endlagerung*. Nichts ist endgültig in der menschlichen Geschichte, also sollte man auch nicht so tun, also könnte man hier eine Entscheidung auf Dauer fällen.

So kommen wir zu dem paradox erscheinenden Ergebnis, dass uns die Zukunft gerade deshalb so viel angeht, weil wir sie noch nicht kennen und dennoch davon ausgehen müssen, dass wir und unserergleichen darin zu leben haben. Keine Gegenwart ist mächtig genug, um alles festzulegen, was künftig geschieht. Aber da wir von dem Einfluss in vielem Einzelnen ausgehen dürfen, haben wir uns in den Entscheidungen, die Folgen haben, ernst zu nehmen.

Ethische Aspekte der Entsorgung (Arbeitstitel)

Prof. Dr. Carl Friedrich Gethmann

Universität Essen

(Das Vortragsmanuskript von Herrn Prof. Gethmann lag bis zur Drucklegung des Berichtes noch nicht vor)

Zusammenfassende Darstellung der Diskussionsergebnisse

Dr. Gerd B. Achenbach

Die erste Diskussionsrunde nach dem Eröffnungsvortrag von Gerd B. Achenbach erbrachte - neben einigen Aufklärungen über stets unvermeidliche Missverständnisse und der Feststellung des Eindrucks, hier seien zunächst gewiss nicht nur Fragen angesprochen worden, die einzig im Blick auf moralische Aspekte der Endlagerung von Interesse seien, sondern die möglichen Motivationen überhaupt beträfen, denen sich die offensichtliche Konjunktur ethischer Kommissionen verdanke - zum einen den Einwand (von Herrn Gethmann), es sei unerheblich, welche Motive die ethische Reflexion von Endlagerungsfragen nahe legten; es genüge vielmehr, dass sich im Zusammenhang mit der Endlagerung faktisch Legitimationsprobleme ergäben, die sich einzig durch ethische Erörterungen beantworten ließen, um eine Tagung wie diese für ebenso nötig wie berechtigt anzusehen. Ergänzend dazu wurde von fachkompetenter Seite betont, jedenfalls von einigen sei bereits frühzeitig erkannt worden, dass technisch plausible Lösungsvorschläge begleitend-ergänzend ethischer Erwägung bedürften, wobei freilich schwer zu entscheiden sei, ob bisher die ethischen Bedenken tatsächlich schon "eingelagert", oder doch eher nur "angelagert" worden seien.

Von anderer Seite wurde dazu die Meinung geäußert, es sei von einer tatsächlichen "Einlagerung" ethischer Fragen in die endlagerungsbezüglichen Entscheidungen sicherlich vorerst nicht zu sprechen, was sich daraus ergäbe, dass die Zuständigen wohl kaum bereit wären, getroffene Entscheidungen zu korrigieren, sofern eine Experten-Runde wie diese zu dem Resultat gelange, die bisherigen Entschlüsse seien ethisch nicht rechtfertigungsfähig.

Von demselben Teilnehmer wurde die radikalisierende Frage gestellt - freilich Vergangenes examinierend -, ob nicht die ethische Zulässigkeit der atomenergiewirtschaftlichen Weichenstellungen hätte geklärt sein müssen, bevor man die Entscheidungen mit langer Konsequenzfolge traf. Ergänzt wurde solche Infragestellung durch die anmahrende Erkundigung an die Adresse der anwesenden Philosophen, ob es nicht auch "eine philosophische Bringschuld" gäbe, die den Philosophen abverlangt hätte, sich zu den anstehenden Problemen zu äußern, ehe die öffentliche Diskussion und Erregung die Frage an sie unabweisbar gemacht habe. Solche Erwartung wurde noch durch die weitergehende Erkundigung überboten, ob nicht im Blick auf die technisch zumindest auch bedenklichen Möglichkeiten "eine Art Verfassungsgericht für ethische Fragen"

eingerrichtet werden müsser, die Entscheidungen mit ethischer Verbindlichkeit in letzter Instanz treffe.

Herr Zimmerli betonte dagegen, keiner der auf dem Podium versammelten Philosophen nehme für sich in Anspruch, Sprecher "der Ethik" zu sein, so gewiss wohl auch kein Geologe "die Geologie" personifiziere. Hinzu komme, dass "ethischen Spezialisten" zu misstrauen sei: "Wer nur Ethik kann, kann auch Ethik nicht richtig."

Achenbach machte außerdem gegen jene Überforderung ethischer Entscheidungskompetenz geltend, das Verfassungsgericht habe seine letztentscheidende Stellung nicht Kraft unbestreitbarer Argumentationsvorzüglichkeit inne, sondern in Folge einer langen, historisch einmaligen Institutionalisierungsgeschichte: Seine Vorzugsstellung habe das Verfassungsgericht nicht deshalb inne, weil seine Entscheidungen unbestreitbar seien, sondern weil es jene Vorzugsstellung inne habe, komme seinen Entscheidungen der Status der Letztgültigkeit zu. Das könne, wolle und solle die ethische Reflexion für ihre Resultate nicht beanspruchen und habe sie tatsächlich auch in der Vergangenheit für sich nicht beansprucht.

In Frage gestellt wurde schließlich die Skepsis des Referenten gegenüber der Rechtfertigung von Entscheidungen durch Verweis auf den jeweils "heute" gültigen Stand wissenschaftlicher Einsicht. Nach welchem Maßstab, lautete die Frage, solle denn sonst entschieden werden, da ja entschieden werden müsse, wenn nicht nach dem stets "letzten Stand der wissenschaftlich Erkenntnis"? Der Referent antwortete darauf mit der These, es sei bereits ein ethischer Gewinn erzielt, wenn die Handelnden im Bewusstsein der Vorbehaltlichkeit ihrer Entscheidungen entschieden. "Wir wissen weniger, als wir wissen müssten, um vollständig guten Gewissens handeln zu können." Wer zu dieser Einsicht gelangt sei, sei als Entscheidender zuverlässiger als der, der vermeintlich "reinen" und fraglosen Gewissens entscheide.

Nach den Vorträgen von Gerhardt und Gethmann:

Auch nach diesen Vorträgen waren zunächst einige Missverständnisse auszuräumen, wie sie sich leicht infolge scharf pointierter Thesen und zuspitzender Formulierungen gewöhnlich ergeben; sie müssen hier nicht referiert werden.

Seinen Vortrag erläuterte Volker Gerhardt im Laufe des Gesprächs folgendermaßen: Wir sehen heute Entwicklungen, die aus der Sicht früherer Jahrhunderte unvorstellbar

gewesen wären. Diese Unvorhersagbarkeit haben wir im Blick auf unsere Zukunft zu bedenken. Vor allem aber wissen wir heute noch nicht, wie spätere Jahrhunderte unser Tun einschätzen werden: Die Wertschätzungen der Enkel sind nicht antizipierbar.

Ob nicht Verantwortung - wurde eingewandt - grundsätzlich an das Unvermögen gebunden sei, spätere Umstände zu antizipieren? Verantwortung aber habe übernommen werden müssen, und im Blick auf eine grundsätzlich unsichere Zukunft habe man sich in der Endlagerungsfrage für die beständigste Realität entschieden, als für die geologische Lösung optiert.

Eine Stimme aus dem Kreis wies den häufig geäußerten Verdacht zurück, man habe die mit der Atomkraft verbundenen Risiken erst bedacht, nachdem man sich bereits für die Reaktortechnologie entschieden habe. Das geläufige Bild, in das dieser Verdacht gekleidet werde, laute, man sei gestartet, bevor noch ein Flugplatz gebaut wurde. Doch die Suggestion, die von diesem Bild ausgehe, sei erschlichen. Tatsächlich sei frühzeitig über die Beseitigung der Abfälle gesprochen und nachgedacht worden, mindestens seit Anfang der sechziger Jahre. Somit sei der Vergleich unzulässig. Vor allem an Prof. Gethmann gerichtet ergänzte derselbe Teilnehmer, seiner Einschätzung nach hätten sich die Verantwortlichen stets auch die moralische Frage vorgelegt, ob zu verantworten sei, was sie tun, und sie hätten nicht nur ihrer ethischen Überzeugung gemäß entschieden, sondern durchaus auch guten Gewissens. Etwas anderes sei es, in welche Zeiträume hinein prognostiziert werden könne. Diese Einschätzung als zutreffend unterstellt, frage sich: Wo lag ein "moralisches Defizit" bei den Verantwortlichen vor? Außerdem aber erfahre er gern, ob Herr Gethmann die Frage der Rückholbarkeit für eine ethische Frage halte.

Schließlich wurde Prof. Gethmann im Blick auf die von ihm vertretene Ansicht, wonach eine "Diskontierung" in den hier interessierenden Zusammenhängen nicht vertretbar sei, gefragt: Warum nicht? Was sollte unmoralisch an der Diskontierung sein?

Zu den zahlreichen Fragen führte Herr Gethmann u. a. aus: Frage man, ob einer der heutigen Akteure moralisch zu disqualifizieren sei, laute die Antwort eindeutig: Nein. Und nicht etwa, weil er in Sachen moralischer Urteilsäußerung übertrieben zurückhaltend sei und beispielsweise meine, es dürfte grundsätzlich niemand moralisch in Frage gestellt werden, votiere er für die Antwort. Etwas anderes allerdings sei die Frage: Haben die, die seinerzeit sich zur friedlichen Nutzung der Kernenergie entschlossen, wirklich alles bedacht, was zu bedenken war? Da hieße die Antwort wiederum ebenso ein-

deutig: Nein. Also gäbe es wohl Mängel. Geboten gewesen wäre ein Optionenvergleich. Und zu fragen sei, ob in die nötige Abwägung der möglichen Optionen auch einbezogen worden sei, was sich ggf. als Option erst in Jahrzehnten als Möglichkeit eröffnen könnte? Es sei die Frage zu beantworten, wo die in Jahrzehnten erforderliche Energie herkommen solle. Energiesparen ist keine Energiequelle. Man habe dabei außerdem Gesichtspunkte der Verteilungsgerechtigkeit zu berücksichtigen. Es gehe nicht an, dass ein kleiner Teil der Weltbevölkerung gegenwärtig in großem Stile Energie verbrauche und zugleich die Forderung stelle, es dürfe so (in anderen Teilen der Welt) nicht weitergehen. Zur Diskontierung schließlich: Unterschieden werden müsse zwischen Abwägen und Diskontierung. Tatsächlich sei es so, dass wir schon heute vieles tun, was erst in späteren Generationen einen Ertrag einbringe - das sei eine Selbstverständlichkeit der Forschung beispielsweise. Das Problem dabei sei allerdings stets: Wir wissen nicht, ob das, was sich später als Ertrag ergeben könne, von den späteren Generationen auch tatsächlich gewollt werde. Diskontierung hieße ja, "Inputs" gegen "Outcomes" abwägen. Aber kennen wir die Präferenzen der späteren Generationen und wie dann diese Outcomes sich darstellen? Jegliches Diskontieren aber unterstelle leichtfertigerweise die Konstanz der Präferenzen, was bedenklich sei. Zur Veranschaulichung wählte Herr Gethmann das folgende Beispiel: Jemand entschließt sich, im vorgerückten Alter noch eine Dissertation zu schreiben. Er verzichtet zugunsten dieses Entschlusses auf etliche Lebenskomfortchancen. Diese Entscheidung könne als rational angesehen werden, da er selbst es ist, der den Erfolg, den er mit dem Verzicht sich erwarb, später beurteilt. Zwar werde auch hier unterstellt, der Betreffende ändere seine Präferenz nicht, werde also später, nach erreichtem Erfolg, das angestrebte Resultat genau so ansehen, wie er es ansah, als er es erstrebte; und man könne einwenden, diese Unterstellung sei selbst in diesem privaten und noch unproblematischen Fall wahrscheinlich eine widerlegungsanfällige Fiktion, dennoch sei es wohl unbedenklich, hier mit der Annahme einer unveränderlichen Präferenz zu arbeiten. Zweifelhaft werde diese Unterstellung (der in geschichtlicher Erstreckung unveränderlichen Präferenzen) aber, wenn wir heute Entscheidungen im Sinne einer Diskontierung treffen, deren Folgen erst von späteren Generationen abgeschätzt werden. Denn feststehe: deren Präferenzen sind nicht vorhersagbar.

Prof. Zimmerli geht im Anschluss auf eine Anfrage ein, die Herr Gethmann an ihn stellte. Er erinnert noch einmal an eine Option, die er selbst früher einmal für rational gehalten habe, nämlich radioaktive Abfälle in die Sonne zu entsorgen. Nun - nach spektakulären Weltraumfahrt-Unglücken - dächte er selbstverständlich darüber anders. Worauf es im Blick auf diese Erfahrung ankomme sei: Selbst "kluge" Überlegungen könnten

unklug sein. Wir wissen heute noch nicht, was wir morgen wissen werden. Vor allem aber habe sich jetzt als Resultat die Einsicht ergeben: Es gibt kein "rein technisches" Problem. Jedes "technische" Problem sei ein "soziokulturelles" Problem, insofern es in nicht-technische Problemlagen eingebettet sei. Das bedeute u. a.: Es nütze den Verantwortlichen nichts, wenn sie hier von dem Ethiker Gethmann einen "ethischen Persilschein" ausgestellt bekämen, denn die pragmatische Frage laute, ob sie die Berechtigung ihrer Entscheidungen auch den engagierten Kritikern gegenüber überzeugend vertreten könnten. Dabei gehe nicht nur um "Akzeptanzbeschaffung". Es gehe vielmehr um die Einrichtung von Diskursen, in denen eine mit betroffene Bevölkerung ihre demokratischen Mitspracherechte zur Geltung bringen und sich die nötigen Einsichten erwerben könne.